
Offenbach
am Main

OF

Revisionsamt



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2 0 1 8

der

Stadt Offenbach am Main

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	8
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsumfang	8
1.2 Prüfungsgegenstand und Prüfungsunterlagen.....	9
1.3 Vollständigkeitserklärung.....	9
1.4 Entlastung des Magistrats für das Vorjahr	9
2. Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1 Systemprüfung	9
2.1.1 Anordnungswesen.....	10
2.1.2 Buchführung.....	10
2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	10
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	11
3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung	11
3.2 Haushaltsplan.....	13
4. Ausführung des Haushaltsplans.....	14
4.1 Plan-Ist-Vergleich	14
4.1.1 Plan-Ist-Vergleich aus der Gesamtergebnisrechnung	14
4.1.2 Gesamtfinanzrechnung	14
4.1.3 Budgetbezogene Teilergebnisrechnung	15
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	16
4.3 Kassenkredite	16
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018.....	17
5.1 Gesamtergebnisrechnung	17
5.1.1 Ordentliche Erträge	18
5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	18
5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	18
5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18
5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge	19
5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen.....	19
5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen.....	19
5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	19
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge.....	20
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	21
5.1.2.1 Personalaufwendungen	21
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen	22
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	22

5.1.2.4	Abschreibungen	22
5.1.2.5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben.....	22
5.1.2.6	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen	22
5.1.2.7	Transferaufwendungen	23
5.1.2.8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23
5.1.3	Finanzergebnis.....	23
5.1.3.1	Finanzerträge	23
5.1.3.2	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	23
5.1.4	Außerordentliches Ergebnis	23
5.1.4.1	Außerordentliche Erträge.....	24
5.1.4.2	Außerordentliche Aufwendungen.....	24
5.1.5	Jahresergebnis.....	24
5.1.6	Kommunaler Schutzschirm	24
5.2	Teilergebnisrechnungen	25
5.3	Gesamtfinanzrechnung	26
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	28
5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29
5.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30
5.3.6.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	30
5.3.6.2	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	30
5.3.6.3	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit.....	30
5.3.7	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	31
5.4	Bilanz	31
5.4.1	Vermögens- und Finanzlage	31
5.4.1.1	Aktiva	31
	Anlagevermögen	33
	Immaterielle Vermögensgegenstände	33
	Sachanlagevermögen	33
	Finanzanlagevermögen.....	36
	Umlaufvermögen	37
	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und Wertpapiere	37
	Flüssige Mittel	38
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	39

5.4.1.2	Passiva.....	39
	Eigenkapital.....	40
	Netto-Position.....	40
	Rücklagen.....	40
	Sonderposten.....	40
	Rückstellungen.....	41
	Verbindlichkeiten.....	42
	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	43
5.5	Rechenschaftsbericht.....	44
5.6	Anhang.....	44
5.6.1	Anlagenübersicht.....	44
5.6.2	Forderungsübersicht.....	44
5.6.3	Verbindlichkeitenübersicht.....	45
5.6.4	Haushaltsreste	
	Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen....	45
6.	Unterjährige Prüfungen.....	46
6.1	Gesetzliche Prüfungen.....	46
6.1.1	Dauernde Überwachung der Kassen § 131 Abs. 1, Nr. 3 HGO.....	46
6.1.2	Prüfung finanzrelevanter Verfahren § 131 Abs. 1, Nr. 4 HGO.....	46
6.1.3	Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 Abs. 1, Nr. 5 HGO.....	46
6.2	Übertragene Prüfungen.....	46
6.2.1	Prüfung von externen Jahresrechnungen.....	46
6.2.2	Bautechnische Prüfungen.....	46
6.2.3	Verwendungsnachweisprüfungen.....	47
6.3	Sonderprüfungen.....	47
7.	Zusammenfassung der wesentlichen Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen.....	47
8.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2018.....	49
8.1	Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschluss 2018.....	49
8.2	Zusammenfassung.....	50
8.3	Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes.....	51

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Ordentliche Erträge 2018.....	18
Ansicht 2:	Ordentliche Aufwendungen 2018	21
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018.....	27
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018.....	28
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018	29
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018	30
Ansicht 7:	Aktiva 2018	32
Ansicht 8:	Passiva 2018	40

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gesamtergebnishaushalt.....	13
Tabelle 2:	Gesamtfinanzhaushalt	13
Tabelle 3:	Plan-Ist-Vergleich aus der Gesamtergebnisrechnung.....	14
Tabelle 4:	Gesamtfinanzrechnung.....	14
Tabelle 5:	Budgetbezogene Teilergebnisrechnung	15
Tabelle 6:	Gesamtergebnisrechnung.....	17
Tabelle 7:	Stellenplanentwicklung	21
Tabelle 8:	Kommunaler Schutzschirm.....	25
Tabelle 9:	Gesamtfinanzrechnung.....	26
Tabelle 10:	Aktiva	32
Tabelle 11:	Finanzanlagen	36
Tabelle 12:	Passiva.....	39
Tabelle 13:	Rückstellungen	41
Tabelle 14:	Anlagenspiegel	44
Tabelle 15:	Forderungsübersicht.....	45
Tabelle 16:	Verbindlichkeitenübersicht.....	45

Abkürzungsverzeichnis

AK / HK	Anschaffungskosten / Herstellungskosten
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AsylbLLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
BKZ	Betriebskostenzuschuss
EB	Eröffnungsbilanz
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EK	Eigenkapital
EKO	Eigenbetrieb Kindertagesstätten
EOSC	Erster Offenbacher Schwimmclub
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GBO	Gemeinnützige Baugesellschaft Offenbach
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
Hj	Haushaltsjahr
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm Land Hessen
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LWV	Landeswohlfahrtsverband
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
OPG	OPG Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RP DA	Regierungspräsidium Darmstadt
SchuSG	Schutzschirmgesetz
SchuSV	Schutzschirmverordnung
SFO	Sport- und Freizeit GmbH
SGB	Sozialgesetzbuch

SIP	Sonderinvestitionsprogramm Land Hessen
StV	Stadtverordnetenversammlung
SZO	Senioren Zentrum Offenbach GmbH
Tz	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung
VJ	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VV	Verwaltungsvorschriften
WI-Bank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
ZIP	Zukunftsinvestitionsprogramm (Bund, Land Hessen)

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsumfang

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO.

Hiernach hat das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Zu den weiteren Pflichtaufgaben des Revisionsamtes gehören nach § 131 Abs. 1 HGO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- beim Einsatz automatisierter Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt (gültig bis 15.5.2020, Änderung HGO ist mit Wirkung ab 16.5.2020 entfallen),
- im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Weiterhin wurden dem Revisionsamt der Stadt Offenbach gemäß § 131 Abs. 2 HGO nachfolgend aufgeführte Aufgaben übertragen, die in der VDO Ziffer 426 Abs. 3 und 4 festgelegt wurden.

- Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
- Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kasse (Visakontrolle - hier nur für Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß OB-Verf. Nr. 669 vom 08.09.1960),
- Prüfung der Auftragsvergaben nach VOB, VOL, VOF einschl. Vor- und Schlussprüfungen,
- Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (über den in § 131 Abs. 1 HGO genannten Bereich hinaus),
- Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (in Absprache mit ggf. bestellten Wirtschaftsprüfern),
- Betätigungsprüfung (Betätigung der Stadt bei Unternehmen privaten Rechts, an denen sie beteiligt ist),
- Kassen-, Buch- und Betriebsprüfungen, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat,
- Prüfung von Büchern, Überwachungslisten, Verzeichnissen, Betriebsabrechnungsbogen, Nachweisungen, sofern hierfür ein begründeter Anlass besteht oder die Erfüllung der übrigen Aufgaben hierfür Zeit lässt.

1.2 Prüfungsgegenstand und Prüfungsunterlagen

Der Magistrat hat am 22.05.2019 (Vorlage 2019-165 vom 15.05.2019) den Jahresabschluss 2018 festgestellt und beschlossen, diesen nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen dem Revisionsamt zur Prüfung zuzuleiten.

Gem. § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten.

Der Gemeindevorstand hat gemäß der Hinweise (VV) zu § 112 HGO den Jahresabschluss zu unterzeichnen; der dem Revisionsamt zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 wurde nicht unterzeichnet. Auch im Hinblick auf die zum 27.09.2021 erlassenen präzisierten Hinweise empfiehlt das Revisionsamt, eine Unterzeichnung durch den Finanzdezernenten unter dem Anhang sowie unter dem Rechenschaftsbericht vornehmen zu lassen. Gemäß Stellungnahme vom 16.02.2023 wird die Kämmerei ab dem Rechnungsjahr 2022 den Jahresabschluss unterzeichnen lassen.

Für die Durchführung der Prüfung nach § 128 Abs. 1 HGO wurden im Einzelnen für das Jahr 2018 nachfolgend aufgeführte Unterlagen vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen (§ 94 HGO)
- Vermögensrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Ergebnisrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Finanzrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO)
- Anlagen

Die Anlagen bestehen gemäß § 112 Abs. 4 HGO aus:

- dem Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, sowie
- den Übersichten über das Anlagevermögen, der Forderungen und der Verbindlichkeiten und
- der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Revisionsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vollständigkeitserklärung

Für das Jahr 2018 wurde von allen Ämtern der Stadtverwaltung Offenbach eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

1.4 Entlastung des Magistrats für das Vorjahr

In der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2022 wurde dem Magistrat die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 HGO für das Haushaltsjahr 2017 erteilt. Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte in der Offenbach-Post am 15.10.2022. In der Zeit vom 17.10.2022 bis zum 26.10.2022 erfolgte die öffentliche Auslegung in den Räumlichkeiten des Hauptamts der Stadtverwaltung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Erfordernissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Gemäß § 131 Abs. 1 und 2 HGO wurden die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2018 entsprechend den Prüfplänen unterjährig stichprobenweise geprüft.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

2.1.2 Buchführung

Die nach den Grundsätzen der Doppik ausgerichtete Buchführung entspricht nach dem Ergebnis unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und ist beweiskräftig.

Die Abwicklung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H+H proDoppik der Firma H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Stadt Offenbach hat folgende Regelungen erlassen:

- Dienstanweisung für Zahlstellen
- Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO)
- Vergaberichtlinien
- Verweis im OF-Intakt auf den Korruptionserlass des HMDIS
- Regelung zur Annahme von Geschenken
- Antikorruptionsrichtlinie (ab 14.11.2018).

Vorgenannte Regelungen berücksichtigen in ausreichendem Maße die Bestimmungen in der HGO, GemHVO und GemKVO.

Die Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO) wird künftig durch die Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Offenbach am Main (AGA) ersetzt. Teil I der AGA wurde am 07.05.2015 von der StvV beschlossen. Dieser Beschluss enthält weiterhin den Auftrag an den Magistrat, die Teile II und III der AGA abschließend zu entwickeln und im Anschluss hieran, die gesamte AGA mit den Teilen I bis III als Ersatz für die VDO in Kraft zu setzen. Der Beschluss über die gesamte AGA steht zum Zeitpunkt der finalen Berichterstellung (22.05.2023) weiter aus.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 112 HGO Abs. 1 bis 4 aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der HGO und der GemHVO über die Rechnungslegung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden weitestgehend beachtet. Prüfungsfeststellungen wurden mit den betreffenden Ämtern besprochen und ausgeräumt bzw. führten zu Korrekturen in den Jahresabschlüssen der Folgejahre.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 92 Abs. 1 HGO).

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein (§ 92 Abs. 4 HGO). Kommt ein Haushaltsausgleich nicht zustande, ist der Aufsichtsbehörde ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. Das Konsolidierungskonzept wurde pflichtgemäß von der Stadt Offenbach erstellt (§ 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO) und von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 07.12.2017 beschlossen (Magistratsvorlage 405/2017 vom 14.11.2017).

Am 07.12.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 (Magistratsvorlage 2017-350 vom 22.09.2017) beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile und war der Kommunalaufsicht bis zum 30.11.2017 vorzulegen. Der Vorlagetermin wurde, entgegen den Bestimmungen des § 97 Abs. 4 HGO, nicht eingehalten. Tatsächlich erfolgte die Vorlage gem. Genehmigungsschreibens des Regierungspräsidiums am 05.02.2018.

Mit Schreiben vom 04.05.2018 genehmigte das Regierungspräsidium Darmstadt (RP DA) die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Offenbach am Main und wies dabei auf die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Hessen vom 16.02.2013 hin¹. Nach der Genehmigung durch das RP DA wurde die Haushaltssatzung gemäß § 97 Abs. 5 HGO veröffentlicht. Die Bekanntmachung erfolgte in der Offenbach-Post am 02.06.2018, zeitnah am 21.06.2018 wurde gemäß § 50 Abs. 3 HGO die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in elektronischer Form an die Stadtverordneten übermittelt.

Nach der anschließenden Auslegung in der Zeit vom 04.06.2018 bis zum 15.06.2018 trat die Haushaltssatzung am 16.06.2018 in Kraft.

Das RP DA stufte bis dahin die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Offenbach am Main im Hinblick auf den hohen Stand der Gesamtverbindlichkeiten als „erheblich gefährdet“ ein.

Die in der Haushaltssatzung für 2018 vorgesehenen Kredite in Höhe von 20,1 Mio. € wurden gemäß § 103 Abs. 2 der HGO unter dem Vorbehalt genehmigt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite der Genehmigung durch das RP DA nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO bedürfen. Ausgenommen wurden Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 87,8 Mio. €, der Kassenkreditrahmen in Höhe von 650 Mio. € genehmigt.

Aufgrund des § 98 HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung am 01.11.2018 die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die Genehmigung der Nachtragssatzung durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Bescheid vom 16.01.2019. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 5 HGO veröffentlicht. Die Bekanntmachung erfolgte in der Offenbach-Post am 21.01.2019. Nach der anschließenden Auslegung in der Zeit vom 23.01.2019 bis zum 01.02.2019 trat die Nachtragshaushaltssatzung am 02.02.2019 in Kraft. Am 18.01.2019 wurde gemäß § 50 Abs. 3 HGO die Genehmigung des Nachtragshaushalts in elektronischer Form an die Stadtverordneten übermittelt.

In der Nachtragshaushaltssatzung wurde das ordentliche Ergebnis um 14,5 Mio. € auf -7,4 Mio. € verbessert und das außerordentlichen Ergebnis von 61 T€ um -91 T€ auf -30 T€ vermindert. Die wesentlichste Veränderung ergab sich bei den Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen mit einem Anstieg i.H.v. 14,0 Mio. € sowie einer Verminderung der Finanzerträge um 1.826 T€, die hauptsächlich auf den Wegfall der Gewinnausschüttung der SOH zurückzuführen ist.

¹ Der o. g. am 16.02.2013 zwischen der Stadt Offenbach und dem Land Hessen abgeschlossene Konsolidierungsvertrag über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach § 3 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz = SchuSG) und der damit einzuhaltende Konsolidierungspfad ist ab dem Haushaltsjahr 2013 ein wesentlicher Beurteilungsmaßstab bei den Haushaltsgenehmigungen. Der Konsolidierungszeitraum beträgt zehn Jahre, der jahresbezogene Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis ist bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2022 zu erreichen.

Im Finanzhaushalt verminderte sich die negative Summe der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von -20,3 Mio. € um 19,2 Mio. € auf -1,1 Mio. €, aus der Investitionstätigkeit ergab sich eine Verbesserung von -20,1 Mio. € um 1,3 Mio. € auf -18,7 Mio. € und der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit erhöhte sich um 1,3 Mio. € auf -6,3 Mio. €.

Die in der Nachtragssatzung ausgewiesenen zusätzlichen Stellen wurden von der Regierungspräsidentin mit einer Stellenbesetzungssperre belegt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde von 20,1 Mio. € um 1,3 Mio. € vermindert und damit auf 18,7 Mio. € neu festgesetzt. Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten blieb mit 650 Mio. € unverändert.

In der Nachtragssatzung wurden die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen (§ 102 Absatz 4 HGO) von 87,8 Mio. € um 9,6 Mio. € auf 78,2 Mio. € vermindert.

Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 durch das RP DA vom 04.05.2018 waren insbesondere folgende Empfehlungen verbunden:

1. im Hinblick auf die verpflichtenden Konsolidierungsziele „eigenverantwortlich“ Haushaltssperren gem. § 107 HGO einzusetzen und die Stellenbesetzungssperren fortzuführen sowie auf die Schaffung neuer Stellen grundsätzlich zu verzichten.
2. Freiwillige Leistungen sollen auf ihre Notwendigkeit und den Leistungsumfang hin überprüft und im disponiblen Bereich grundsätzlich von diesen abgesehen werden.
3. Beiträge und Gebühren sollten stetig auf ihre Kostendeckung hin überprüft und ggf. angepasst sowie das Erhöhungspotential bei Nutzungsentgelten im rechtlich zulässigen Rahmen genutzt werden.
4. Sicherstellung, dass bei kreditfinanzierten Projekten die aufsichtsbehördliche Einzelgenehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO tatsächlich erwirkt werden kann.
5. Auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die erhebliche Folgekosten verursachen, soll verzichtet werden.
6. Im Hinblick auf § 92 Abs. 4 Nr. 2 HGO besteht weiterhin die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts, das in Anlehnung an den oben erwähnten Konsolidierungsvertrag weiterzuentwickeln ist.
7. Der Stadtverordnetenversammlung ist die Verfügung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in vollem Umfang zur Kenntnis zu geben.

Im Genehmigungsschreiben zum Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 stufte das RP DA die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Offenbach weiterhin als erheblich eingeschränkt ein, insbesondere verfügte sie eine Stellenbesetzungssperre und verwies in diesem Kontext auf die Auflagen und Empfehlungen seiner Genehmigungsverfügung zum Haushalt für das Jahr 2018 vom 04.05.2018.

Bei den laufenden Prüfungshandlungen wird auch die Einhaltung der Auflagen bzw. der Empfehlungen überwacht.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem Fehlbedarf von 21,9 Mio. € (VJ: Fehlbedarf 18,0 Mio. €) und im Nachtragshaushalt mit einem Fehlbedarf von 7,4 Mio. € (VJ: Fehlbedarf 17,3 Mio. €) ab:

Gesamtergebnishaushalt	Haushaltsplan (HH)	NachtragsHH
	€	€
Ordentliche Erträge (inkl. Finanzerträge)	445.183.725	457.644.640
Ordentliche Aufwendungen (inkl. Zinsaufwendungen)	467.122.429	465.048.592
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	-21.938.704	-7.403.952
Außerordentliche Erträge	6.821.360	4.159.570
Außerordentliche Aufwendungen	6.760.580	4.190.056
Außerordentliches Ergebnis	60.780	-30.486
Jahresergebnis	-21.877.924	-7.434.438
Jahresergebnis gemäß Jahresabschluss per 31.12.2018		40.770.513

Tabelle 1: Gesamtergebnishaushalt

Der Haushaltsplan schließt im Gesamtfinanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelbedarf von 45,3 Mio. € (VJ: 26,2 Mio. €) und im Nachtragshaushalt mit einem Zahlungsmittelbedarf von 26,1 Mio. € (VJ: 26,4 Mio. €) ab:

Gesamtfinanzhaushalt	Haushaltsplan (HH)	NachtragsHH
	€	€
Saldo aus Ein- /Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.277.815	-1.079.251
Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.061.311	-18.733.557
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.991.149	-6.318.903
Änderung des Zahlungsmittelbestandes	-45.330.275	-26.131.711
Änderung des Zahlungsmittelbestandes gemäß Jahresabschluss per 31.12.2018		-233.989

Tabelle 2: Gesamtfinanzhaushalt

Gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan wird im Buchhaltungsverfahren proDoppik mit -20.031.311 € ein um 30.000 € höherer Saldo aus Investitionstätigkeit ausgewiesen; diese Abweichung ist auf eine nachträgliche Änderung der Haushaltsansätze in der Berichtszeile 26 des Finanzhaushalts (Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen) zurückzuführen.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Plan-Ist-Vergleich

4.1.1 Plan-Ist-Vergleich aus der Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2018							
	Haushaltsplan	Nachtrags- haushaltsplan	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis- rechnung 2018	Differenz Ergebnis / Fortgeschr. Ansatz	Differenz Ergebnis / Nachtrags- haushaltsplan	Differenz Ergebnis / Nachtrags- haushaltsplan %
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%
Ordentliche Erträge	438.565	452.852	454.799	477.289	22.491	24.437	5,40%
Ordentliche Aufwendungen	441.883	439.848	444.693	437.387	-7.306	-2.461	-0,56%
Verwaltungsergebnis	-3.319	13.004	10.106	39.902	29.796	26.898	
Finanzerträge	6.619	4.792	4.792	6.847	2.055	2.055	42,88%
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendung	25.239	25.200	25.200	17.280	-7.921	-7.921	-31,43%
Finanzergebnis	-18.620	-20.408	-20.408	-10.432	9.976	9.976	
Ordentliches Ergebnis	-21.939	-7.404	-10.302	29.470	39.772	36.874	-498,03%
Außerordentliche Erträge	6.821	4.160	4.160	15.501	11.342	11.342	272,67%
Außerordentliche Aufwendungen	6.761	4.190	4.190	4.201	11	11	0,25%
Außerordentliches Ergebnis	61	-30	-30	11.301	11.331	11.331	
Jahresergebnis	-21.878	-7.434	-10.333	40.771	51.103	48.205	-648,40%

Tabelle 3: Plan-Ist-Vergleich aus der Gesamtergebnisrechnung

Gemäß Ziffer 6.3 und Ziffer 7 zum Jahresabschluss per 31.12.2018 (Seite 86) wurden insgesamt 82,0 Mio. € (davon betrafen 1,9 Mio. € den konsumtiven und 80,1 Mio. € den investiven Bereich) nicht in Anspruch genommen und daher als Haushaltsermächtigung in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Hier verweisen wir auf die im Anhang (Anlage 2) ausgewiesenen Zahlen.

4.1.2 Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung für das Jahr 2018							
	Haushaltsplan	Nachtrags- haushaltsplan	Fort- geschriebener Ansatz	Finanz- rechnung 2018	Differenz Ergebnis / Fortgeschr. Ansatz	Differenz Ergebnis / Nachtrags- haushaltsplan	Differenz Ergebnis / Nachtrags- haushaltsplan %
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	433.520	446.325	446.325	452.449	6.125	6.125	1,37%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	453.797	447.404	494.520	417.378	-77.141	-30.025	-6,71%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.278	-1.079	-48.195	35.071	83.266	36.150	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	30.064	29.278	29.278	23.577	-5.701	-5.701	-19,47%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.125	48.012	128.451	45.098	-83.352	-2.914	-6,07%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.061	-18.734	-99.172	-21.521	77.651	-2.787	
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	44.601	43.274	43.274	7.956	-35.317	-35.317	-81,61%
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	49.592	49.592	52.353	21.740	-30.612	-27.852	-56,16%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.991	-6.319	-9.079	-13.784	-4.705	-7.465	118,14%
Änderung des Zahlungsmittelbestandes	-45.330	-26.132	-156.447	-234	156.213	25.898	-99,1%
Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	0	0	29.056	53.846	29.056	
Finanzmittelbestandsveränderung	-45.330	-26.132	-181.237	28.822	210.059	54.954	-210,29%
Anpassungen des Kassenbestandes	0	0	0	6.062	6.062	6.062	
Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	-17.350	958	958	958	0	0	0,00%
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	-62.680	-25.174	-180.279	35.842	216.121	61.016	-242,38%

Tabelle 4: Gesamtfinanzrechnung

Der Jahresabschluss per 31.12.2018 weist in der Spalte Ergebnis 2018 einen Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres von 958 T€ aus. Nach dem in den GoB verankerten Prinzip des Bilanzzusammenhangs (Bilanzkontinuität) hat der Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 dem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2017 zu entsprechen. Zwischen dem zum 01.01.2018 vorgetragenen Finanzmittelbestand (958 T€) und dem zum 31.12.2017 ausgewiesenen Finanzmittelbestand (4.924 T€) ergibt sich jedoch eine Differenz 3.966 T€, die darauf zurückzuführen ist, dass diverse Liquiditätskonten nicht in der Finanzbuchhaltung geführt werden und deren Bestand zum Jahresende manuell in die Bilanz eingebucht werden muss, um im bilanziellen Ausweis den korrekten Gesamtliquiditätsbestand ausweisen zu können. Diese Art der Korrektur setzt sich in der Finanzrechnung 2018 fort; im Jahresabschluss 2018 belief sich die erforderliche Korrektur auf 6.062 T€, um den in der Finanzrechnung ausgewiesenen Finanzmittelbestand auf den tatsächlich nachweisbaren – bilanziell ausgewiesenen – Finanzmittelbestand am Ende des Jahres von 35.842 T€ anheben zu können.

Bei den nicht in der Finanzbuchhaltung geführten Liquiditätskonten handelt es sich um Bankkonten der Stadt Offenbach, die dezentral außerhalb der Finanzbuchhaltung der Stadt Offenbach geführt werden. Die über

diese dezentral² geführten Bankkonten abgewickelten Geschäftsvorfälle werden derzeit nicht in der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung einzeln und kontenadäquat abgebildet.

Aus Sicht des Revisionsamts ist es unerlässlich, dass die zur Stadt Offenbach gehörenden und dezentral geführten Liquiditätskonten mit Zahlwegen gekoppelt und in die Finanzbuchhaltung integriert werden. Nur so ist sichergestellt, dass in der Dreikomponentenrechnung die Liquiditätsbestände und Zahlungsströme korrekt ausgewiesen werden. Hierzu hat die Kämmerei mit Schreiben vom 16.02.2023 dahingehend Stellung genommen, dass derzeit eine Integration der dezentral geführten Liquiditätskonten aufgrund verschiedener technischer und arbeitsablaufbedingter Gründe nicht möglich sei.

4.1.3 Budgetbezogene Teilergebnisrechnung

Die 5 Budgets schlossen in 2018 mit folgenden Teilergebnissen ab:

Teilergebnisrechnung und Budgets des Jahre 2018			
Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2018 T€	Ergebnis 2018 T€	Differenz Ergebnis / Fortgeschr. Ansatz T€
Budget 00			
StV-Büro, PR, Ausländerbeirat			
Erträge	7	8	1
Aufwendungen	2.333	2.250	-83
Ergebnis	-2.326	-2.242	84
Budget 01			
Dezernat I			
Erträge	15.011	18.217	3.206
Aufwendungen	54.960	55.675	714
Ergebnis	-39.949	-37.458	2.491
Budget 02			
Dezernat II			
Erträge	41.440	54.418	12.978
Aufwendungen	161.441	155.828	-5.613
Ergebnis	-120.001	-101.410	18.591
Budget 03			
Dezernat III			
Erträge	391.768	408.489	16.721
Aufwendungen	160.385	154.670	-5.715
Ergebnis	231.383	253.820	22.437
Budget 04			
Dezernat IV			
Erträge	15.524	18.506	2.982
Aufwendungen	94.963	90.445	-4.518
Ergebnis	-79.440	-71.939	7.500
Gesamtergebnis	-10.333	40.771	51.103

Tabelle 5: Budgetbezogene Teilergebnisrechnung

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes wurden unterjährig stichprobenweise die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte auf die zweckmäßige und wirtschaftliche Mittelverwendung sowie auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben überprüft. Die sich daraus ergebenden Prüfungsfeststellungen werden in der Regel in Einzelprüfungsberichten bzw. Prüfungsmitteilungen an die geprüften Ämter weitergeleitet. Im technischen Bereich werden Vorprüfungen von Kostenberechnungen der Baumaßnahmen als Entscheidungsgrundlage für die Beschlussorgane bzw. Prüfungen von Schlussabrechnungen von Bauvorhaben durchgeführt. Des Weiteren erfolgte die Teilnahme an den Submissionsterminen beim Amt 60 - Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement (bis Juli 2018) und beim Amt 30 - Rechtsamt/Zentrale Vergabestelle (ab August 2018).

² Die dezentral geführten Bankkonten enthalten auch liquide Mittel von Dritten (insbesondere Schulen). Diese belaufen sich auf rund 1.079 T€ und wurden unterhalb der Sonstigen Verbindlichkeiten als „Verbindlichkeiten aus Schulgirokonten und sonstige Nebenkonten“ gebucht. Dieser Posten wird somit als die „Durchlaufender Posten“ behandelt.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Im Berichtsjahr kam die vorläufige Haushaltsführung gem. § 99 HGO zur Anwendung. Mit Genehmigung durch die Regierungspräsidentin und Bekanntmachung trat die Haushaltssatzung der Stadt Offenbach am 16.06.2018 in Kraft.

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 107 HGO wurde für das Haushaltsjahr 2018 vom Magistrat am 20.12.2017 angeordnet. Alle verfügbaren Ansätze der Aufwandskonten wurden zu 50% gesperrt. Ausnahmen wurden durch den Magistratsbeschluss Nr. 2017-453 zugelassen.

4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 650.000 T€.

Die Stadt Offenbach nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Zu Jahresbeginn bestanden Kassenkredite in Höhe von 548.000 T€. Im Zuge des Entschuldungsprogramms HESSENKASSE konnten im Jahr 2018 Kassenkredite i.H.v. 564,0 Mio. € vollständig abgelöst werden; die Übernahme der Liquiditätskredite erfolgte durch die WI-Bank mit Ablösungsvereinbarung vom 20.08.2018 (siehe hierzu weitere Ausführungen u.a. unter „Netto-Position“ auf Seite 40 sowie unter „Verbindlichkeiten“ auf Seite 42 dieses Berichts).

Der genehmigte Höchstbetrag wurde auch unterjährig nicht überschritten.

Für die Kassenkredite waren im Berichtsjahr 2.785 T€ (VJ: 6.889 T€) an Zinsleistungen aufzubringen. Die Zinsaufwendungen sind aufgrund der Ablösung durch das Entschuldungsprogramm HESSENKASSE gegenüber dem Vorjahr erheblich gesunken. Die Zinsaufwendungen wurden durch die Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht abgegrenzt.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

5.1 Gesamtergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtergebnisrechnung dargestellt:

Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2018				
Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017 T€	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 T€	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 T€	Differenz Ergebnis des Haushaltsjahres / Fortgeschriebener Ansatz T€
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.853	1.568	1.749	181
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.497	11.735	12.675	940
Kostensatzleistungen und –erstattungen	12.982	14.567	14.194	-374
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	160.548	188.082	195.703	7.621
Erträge aus Transferleistungen	54.107	60.867	57.253	-3.614
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	157.266	152.268	152.794	525
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	12.056	12.001	11.371	-629
Sonstige ordentliche Erträge	16.793	13.710	31.551	17.841
Summe der ordentlichen Erträge	429.101	454.799	477.289	22.491
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	62.153	68.529	66.377	-2.152
Versorgungsaufwendungen	35.782	16.756	20.587	3.830
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.113	81.192	73.729	-7.463
Abschreibungen	17.170	17.224	18.064	840
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	60.889	68.929	68.340	-589
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	45.678	50.032	55.263	5.230
Transferaufwendungen	131.980	138.113	131.459	-6.654
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.702	3.917	3.569	-348
Summe der ordentlichen Aufwendungen	423.466	444.693	437.387	-7.306
Verwaltungsergebnis	5.635	10.106	39.902	29.796
Finanzerträge	3.130	4.792	6.847	2.055
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.879	25.200	17.280	-7.921
Finanzergebnis	-18.748	-20.408	-10.432	9.976
Ordentliches Ergebnis	-13.114	-10.302	29.470	39.772
Außerordentliche Erträge	6.602	4.160	15.501	11.342
Außerordentliche Aufwendungen	28.280	4.190	4.201	11
Außerordentliches Ergebnis	-21.678	-30	11.301	11.331
Jahresergebnis	-34.791	-10.333	40.771	51.103

Tabelle 6: Gesamtergebnisrechnung

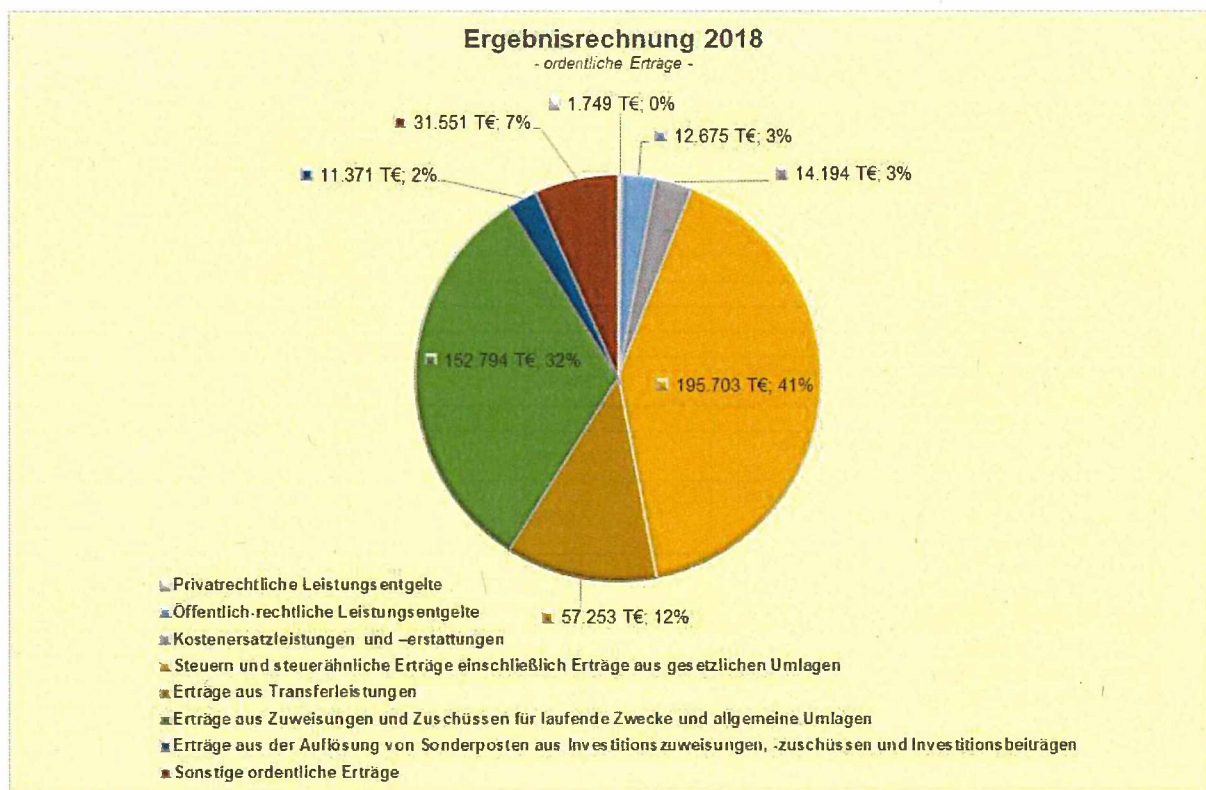
Die Gliederungsvorschriften bei der Erstellung der Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 2, 44 und 46 GemHVO wurden eingehalten.

Das Berichtsjahr 2018 schloss mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 29.470 T€ (VJ: Fehlbetrag 13.114 T€) ab. Veranschlagt war ein Defizit i.H.v. 10.302 T€.

Die Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis 2018 und dem Fortgeschriebenen Ansatz bzw. zu Vorjahreswerten sind dem Anhang zum Jahresabschluss (Seite 39 bis 53) zu entnehmen.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2018 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2018

Die vorstehende Darstellung zeigt die kumulierten Ergebnisse der Ertragsarten aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von insgesamt 477.289 T€ (VJ: 429.101 T€).

5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Entgelte werden im Rahmen des gegenseitigen Leistungsaustausches erhoben, die auf Basis privatrechtlicher Verträge vereinbart sind. In dieser Gruppensumme (1.749 T€) werden Teilnehmerentgelte aus Veranstaltungen und sonstigen Leistungen der VHS (938 T€), Erträge aus diversen vereinnahmten Eintrittsgeldern (289 T€), Erträge aus Holzverkäufen (111 T€) und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (411 T€) verbucht. Der Fortgeschriebene Ansatz betrug 1.568 T€.

5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden. In 2018 wurden insgesamt 12.675 T€ vereinnahmt, u. a. für Bußgelder und Verwarnungen (2.902 T€), Führerschein- und Zulassungsgebühren (1.128 T€), Verwaltungsgebühren Meldewesen (846 T€), Zentrale Leitstelle der Feuerwehr (925 T€), Rettungsdienstesätze (719 T€), Baugenehmigungen (2.255 T€) und Sonstige Verwaltungsgebühren (3.900 T€).

Die Einnahmen lagen mit 940 T€ über dem Fortgeschriebenen Ansatz von 11.735 T€.

5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Hierunter sind nennenswert u. a.: Gastschulbeiträge (1.193 T€), Personalkostenerstattungen (8.699 T€), Verwaltungskostenersatz MainArbeit (694 T€), Elternbeiträge für Tagespflege (455 T€), Erstattung Versicherungsprämien (268 T€) sowie sonstige Erstattungen (2.885 T€). Die Einnahmen (14.194 T€) lagen mit 374 T€ unter dem Fortgeschriebenen Ansatz von 14.567 T€.

Die Personalkostenerstattungen enthalten u.a. verwaltungsinterne Verrechnungen von Beiträgen zur Unfallkasse Hessen an die Kämmerei i.H.v. 1.053 T€ sowie an die Feuerwehr i.H.v. 56 T€. Die von diesen beiden Ämtern beglichenen internen Forderungen sind wiederum im Bereich der Personalkosten - ein zweites Mal - als Aufwand verbucht worden; somit liegt ein unzulässiger Doppelausweis von Aufwendungen vor, die durch offen ausgewiesene Erträge aus Kostenerstattungen kompensiert werden. Das Revisionsamt weist darauf hin, dass die originären Aufwendungen künftig direkt in das zu belastende Budget zu buchen sind, um eine unzulässige Ausweitung der Ergebnisrechnung zu vermeiden; alternativ kann künftig auch eine Leistungsverrechnung unterhalb des ausgewiesenen Jahresergebnis der jeweiligen Teilhaushalte erfolgen.

5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Steuern sind Geldleistungen ohne Gegenleistung, die in dem Jahr verbucht werden, in dem sie zufließen. Eine Periodenabgrenzung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO erfolgt hier, analog den anderen Aufwands- und Ertragsarten, nicht.

Haupteinnahmequellen sind nach wie vor die Gewerbesteuer (96.218 T€), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (53.718 T€) und die Grundsteuer B (28.196 T€). Weitere Einnahmen ergaben sich aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (12.061 T€), der Spielapparatesteuer (4.835 T€) sowie Zweitwohnungssteuer (219 T€), Wettaufwandsteuer (67 T€), Grundsteuer A (18 T€) und der Hundesteuer (371 T€).

Die Einnahmen aus Steuern (195.703 T€) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 35.155 T€. Die Mehreinnahmen resultierten hauptsächlich aus der Gewerbesteuer (+34,9 Mio. €) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+1.038 T€).

Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz für das Jahr 2018 ergaben sich Mehreinnahmen von 7.621 T€.

5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Hier werden Sozialersatz- und Erstattungsleistungen mit einer sachlichen und personenbezogenen Zweckbestimmung abgebildet. Dabei dominiert die Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften im Rahmen von SGB II – Leistungen (18.834 T€). Weitere Erstattungsleistungen werden aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz (3.654 T€), Erstattungen vom Bund (20.378 T€), Erstattungen vom Land (3.867 T€), Erstattungen von Gemeinden (596 T€), Drittmittel für geförderte Projekte von Land, Bund und EU (1.690 T€), Ersatzleistungen von Dritten -Unterhaltsvorschussgesetz- (1.856 T€), Erträge aus Rückforderungen von Leistungen für Unterkunft und Heizung (1.906 T€), Rückflüssen aus der Gewährung von Darlehen (1.331 T€) sowie aus sonstigen Kostenbeiträgen und Ersatzleistungen (3.141 T€) generiert.

Die Erträge (57.253 T€) lagen mit 3.614 T€ unter dem Fortgeschriebenen Ansatz von 60.867 T€. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Erträge um 3.146 T€.

5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Haupteinnahmequelle stellen die Schlüsselzuweisungen (140.720 T€) dar. Weitere Einnahmen ergeben sich aus den Landesmitteln für die Beitragsfreistellung im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (4.199 T€), der Bundeszuweisung für Integrationskurse Bamf (1.409 T€), Schuldendiensthilfen Schutzschirm (3.580 T€), Landesförderung für die Kindertagespflege (598 T€) und sonstigen Zuweisungen (2.288 T€).

Insgesamt verringerten sich die Erträge (152.794 T€) im Vergleich zum Vorjahr um 4.473 T€, was im Wesentlichen auf einen Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen um 8.051 T€ und eine Erhöhung bei den Landesmitteln für die Beitragsfreistellung im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen um 2.647 T€ im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist.

5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Investitionsbeiträgen (2.979 T€) und Investitionszuweisungen (8.353 T€) belaufen sich neben Investitionszuweisungen für den nicht öffentlichen Bereich (39 T€) auf insgesamt 11.371 T€. Bei Zuweisungen, die einzelnen Vermögensgegenständen direkt zuzuordnen sind, erfolgt die Auflösung analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes bzw. davon abwei-

chend durch eine Vereinbarung des Zuwendungsgebers (z. B. SIP, KIP). Ist eine maßnahmenbezogene Zuordnung von Pauschalzuweisungen nicht möglich, sieht der § 38 Abs. 4 der GemHVO eine jährliche 10%ige lineare Auflösung vor.

Die Erträge (11.371 T€) lagen mit 630 T€ unter dem Fortgeschriebenen Ansatz von 12.001 T€.

5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (31.551 T€) handelt es sich neben den Konzessionsabgaben (6.490 T€) um die Auflösung von Rückstellungen (16.576 T€), die Verminderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (1.150 T€), um Mieten aus Grundstücken, Gebäuden und Plätzen (3.650 T€), aus Erbbauzinsen (2.347 T€), aus Pachten (581 T€), der Fehlbelegungsabgabe (534 T€) und sonstigen ordentlichen Erträgen (223 T€). In den Rückstellungsaufösungen (16.576 T€) sind auch folgende Korrekturbuchungen enthalten, die aufgrund von Prüfungsfeststellungen des Revisionsamts aus dem Jahr 2015 vorzunehmen waren:

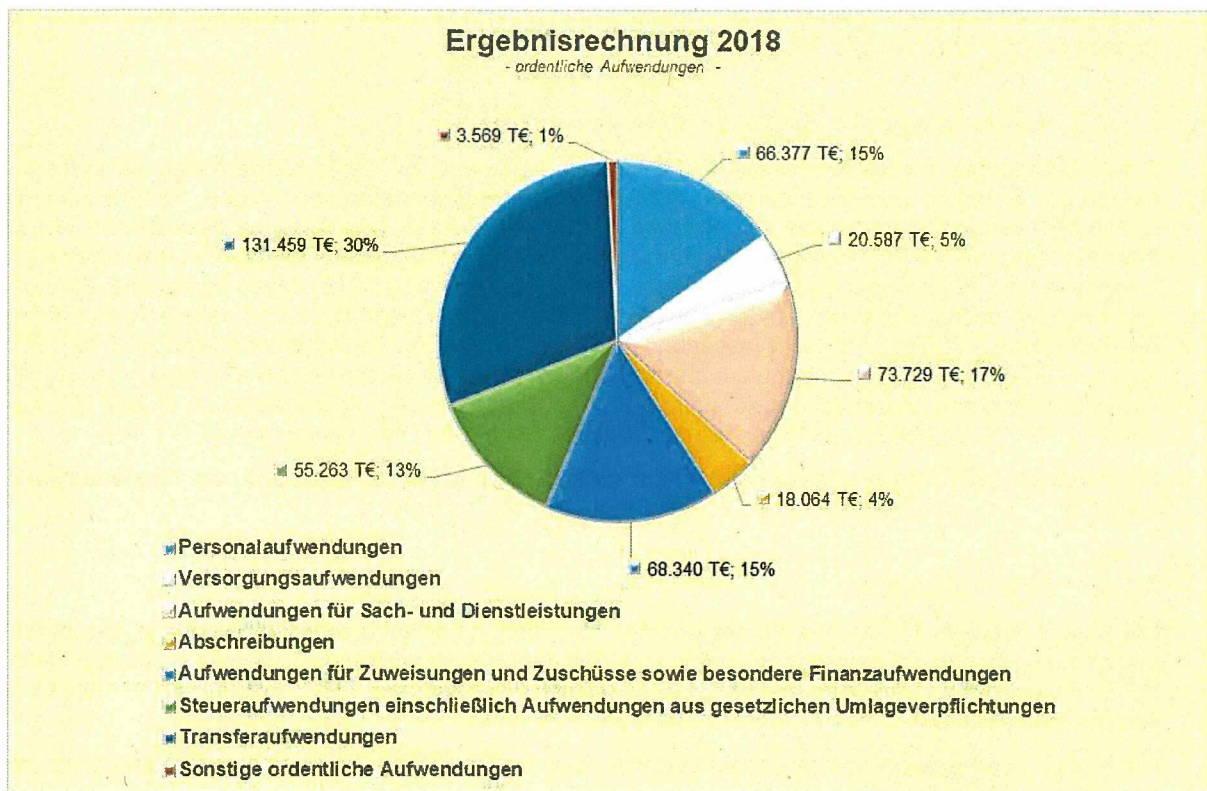
- 10,5 Mio. € für mögliche Regressforderung von Eltern aufgrund fehlender Kita-Betreuungsplätze,
- 1,0 Mio. € aufgrund drohender Rückzahlungsansprüche bei der Spielapparatesteuer,
- 154 T€ Rückstellung für Verlustvorträge des SZO.

Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen wird produktbezogen kalkuliert und gebucht. Daher stehen den hier ausgewiesenen Erträgen aus der Verminderung der Pauschalwertberichtigung (1.150 T€) Abschreibungen i.H.v. 1.831 T€ gegenüber; die Abschreibungen resultieren aus der Erhöhung der Pauschalwertberichtigung. Saldiert hat sich die pauschale Forderungs-Wertberichtigung ggü. dem Vorjahr (16.837 T€) um 681 T€ auf 17.518 T€ erhöht.

Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz (13.710 T€) wurden bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen Mehreinnahmen i.H.v. 17.841 T€ realisiert; diese resultieren überwiegend aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus der Verminderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen, da es für beide Positionen keinen Haushaltsansatz gibt.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2018 betragen 437.387 T€ und gliedern sich wie folgt:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2018

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Im Jahr 2018 entstanden Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 66.377 T€ (VJ: 62.153 T€). Im Einzelnen mussten u. a. für Dienst- und Amtsbezüge 23.056 T€, tariflich Beschäftigte 25.969 T€, den Arbeitgebenden-Anteil zur Sozialversicherung 5.379 T€, die Zukunftssicherung im Entgeltbereich 2.268 T€, Sonderzuwendungen der Arbeitnehmenden 1.423 T€, Sonderzahlung für Personen im Beamtenstatus 1.130 T€, Beihilfen im Bezügebereich 1.204 T€, Beiträge an die Berufsgenossenschaft 1.440 T€, externe Personalkosten 2.602 T€ sowie sonstige Personalaufwendungen 946 T€ aufgewandt werden.

Die Zuführungen bzw. Auflösungen zu personenbezogenen Rückstellungen betrugen insgesamt +960 T€ (VJ: -927 T€). Die Bewertungen für die Pensions- sowie Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen erfolgten aufgrund von versicherungsmathematischen Gutachten der Firma Barthel und Meyer GmbH, Hannover.

Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Planstellen Beamte	641	553	540	539	484	485	481	503
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	260	327	338	350	396	423	435	443
Summe Gesamtzahl Planst.	901	880	878	889	880	908	916	946

Tabelle 7: Stellenplanentwicklung³

³ Quelle: Tabelle „Summe aus II Teil A und B“, letzte Spalte „Zahl der am 30.06.2018 tatsächlich besetzten Stellen“ aus Stellenplan, Seite 13 von 18, im Haushaltsplan 2019

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Für nicht mehr aktive Mitarbeitende sowie deren Hinterbliebenen wurden Aufwendungen in Höhe von 20.587 T€ (VJ: 35.782 T€) verauslagt. In dieser Summe sind Pensions- und Beihilferückstellungen von insgesamt 6.715 T€ (VJ: 21.827 T€) enthalten.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 73.729 T€ gliedern sich auf in Instandhaltungen der Gebäude und Außenanlagen (12.672 T€), Instandhaltungen von Wegen, Straßen und Plätzen (8.616 T€), Instandhaltungen der Grünflächen (5.887 T€), Instandhaltungen von Sportstätten (1.583 T€), Fremdentorgung (49 T€), Reinigungskosten (3.494 T€), Aufwendungen für bezogene Leistungen für Hausmeisterdienste, Regiekolonne, Schülerbeförderungskosten u.a. (10.917 T€), Miete für Räume, Grundstücke und Betriebs- und Geschäftsausstattung (5.146 T€), Miete ADV-Anlage (1.520 T€), Miete Telekommunikationseinrichtung (780 T€), Energie, Wasser und Abwasser (6.651 T€), Versicherungsbeiträge (1.181 T€), Umlage zur Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler (894 T€), Rechts- und Beratungskosten (1.100 T€), Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskosten (3.040 T€), Büromaterial und Drucksachen (1.287 T€), Telefonkosten (183 T€), Leasingkosten (552 T€) und sonstige Sach- und Dienstleistungen (8.177 T€).

Im Vergleich zum Fortgeschriebenen Ansatz (81.192 T€) entstand insgesamt ein Minderaufwand von 7.463 T€.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind grundsätzlich nach § 43 GemHVO i. V. mit der NKRS-Abschreibungstabelle Hessen gebildet worden. Abweichend hiervon gelten für Konjunkturprogramme (SIP, ZIP, KIP) abweichende Abschreibungsdauern.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen führten zu einer Ergebnisbelastung von insgesamt 2.264 T€.

5.1.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Zuweisungen und Zuschüsse sind Geldleistungen für originäre Aufgaben der Stadt Offenbach bzw. Kostenerstattungen an Dritte.

Ihr Anteil an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 68.340 T€ (VJ: 60.889 T€). Zuweisungen und Zuschüsse wurden geleistet an freie Trägerinnen und Träger für Kindertagesstätteneinrichtungen (44.612 T€), für Erstattung von Bambini-Beiträgen (3.297 T€), Verwaltungskosten für SGB II-Leistungen an den Bund (3.017 T€), an Sportvereinigungen (613 T€), EOSC Waldschwimmbad (853 T€), an Fraktionen (927 T€), für Ganztagsbetreuung (942 T€), an das Leder- und Schuhmuseum (500 T€), Verwaltungskostenerstattungen Winterdienst ESO (2.762 T€), an die Musikschule (350 T€), Gastschulbeiträge (611 T€), Erstattungen an Gemeinden (1.708 T€), an Kulturvereinigungen (313 T€), für Schuldnerberatung (296 T€), Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH (75 T€) und sonstige Erstattungen (7.464 T€). Die sonstigen Erstattungen verteilen sich insbesondere auf eine Vielzahl von Zuschüssen an Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie auf diverse Zuschüsse der schulischen und beruflichen Weiterbildung.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um insgesamt 7.451 T€. Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen auf einen Anstieg um 4.994 T€ auf 44.612 T€ (VJ: 39.617 T€) bei den Zuschüssen an Träger von Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Des Weiteren erhöhten sich die Erstattungen von Bambini-Beiträgen um 2.602 T€ auf 3.297 T€ (VJ: 694 T€).

5.1.2.6 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Diese Aufwandsgruppe umfasst die LWV-Umlage (36.245 T€), die Gewerbesteuerumlage (14.866 T€), die Krankenhausumlage (3.191 T€), die Umlage zum Planungsverband Ballungsraum Frankfurt Rhein – Main (736 T€) sowie andere Umlagen (225 T€).

Die Aufwendungen (55.263 T€) überschreiten den Fortgeschriebenen Ansatz um 5.230 T€.

5.1.2.7 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind Zuwendungen aufgrund rechtlicher Regelungen im Sozialbereich ohne konkrete Gegenleistungen mit einem Gesamtaufwand in 2018 von 131.459 T€ (VJ: 131.980 T€). Den mit Abstand größten Teil der Aufwendungen, 50.945 T€ oder 37,1 %, beanspruchten die Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende. Weitere Transferaufwendungen ergaben sich für Grundsicherung nach SGB XII (20.276 T€), die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII (12.103 T€), Pflegegelder (4.362 T€), die stationäre Krankenhilfe (4.396 T€), Eingliederungshilfen nach dem SGB IX und XII (8.078 T€), die Elternentlastung nach § 90 KJHG (3.862 T€), Erstattungen an Krankenkassen (1.827 T€), Lernhilfen nach § 31 SGB VIII (2.205 T€), Leistungen für Bildung und Teilhabe (2.396 T€), die Unterhaltsvorschussleistungen (3.899 T€), Leistungen nach dem AsylbLG (1.071 T€), die Pflegekosten für Tagespflege (2.637 T€), Pflegekosten nach § 27 SGB VIII (1.396 T€), Pflegekosten nach § 32 SGB VIII (1.411 T€), Pflegekosten nach § 33 SGB VIII (822 T€), Pflegekosten nach § 35 a SGB VIII (1.622 T€), die laufende und einmalige HLU nach SGB XII (1.356 T€), einmalige Leistungen an Arbeitssuchende (555 T€), die Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II (639 T€) sowie Sonstige Transferaufwendungen (5.601 T€).

Die Minderausgaben in Höhe von 6.654 T€ gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz (138.113 T€) verteilen sich über den ganzen Ausgabenblock.

5.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden diverse Verlustausgleiche (3.270 T€), Ertragsteuern (212 T€), Grundsteuern (84 T€) sowie Kfz-Steuern (3 T€) ausgewiesen.

5.1.3 Finanzergebnis

Aus den Salden der Finanzerträge und den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt sich ein Finanzergebnis von -10.432 T€ (VJ: -18.748 T€).

5.1.3.1 Finanzerträge

Der Gesamtbetrag der Finanzerträge in Höhe von 6.847 T€ (VJ: 3.130 T€) setzt sich aus Nachzahlungszinsen (2.970 T€), Erträgen von Beteiligungen (1.683 T€), Gebühren nach der Vollstreckungskostenverordnung (624 T€), Zinsen von Banken und Genossenschaften (798 T€), Säumniszuschlägen (408 T€), Erträgen aus Ausfallbürgschaften (127 T€) sowie sonstigen Zinsen (237 T€) zusammen.

Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz (4.792 T€) ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von 2.055 T€.

5.1.3.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 17.280 T€ (VJ: 21.879 T€) an.

Die gezahlten Zinsen unterteilen sich in Bankzinsen für Liquiditätssicherung (2.785 T€), Darlehenszinsen (12.369 T€), Erstattungszinsen (1.130 T€), Zinsdienstumlage (658 T€) sowie Auflösung von Disagio und sonstige Zinsen (338 T€).

Seit dem Haushaltsjahr 2017 erfolgen bei den Kassenkrediten regelmäßig periodengerechte Zinsabgrenzungen.

Der Zinsaufwand für die abgelösten Kredite im Rahmen des Schutzschirms betrug insgesamt 3.838 T€, der überwiegend durch Zinsdiensthilfen vom Land in Höhe von 3.580 T€ getragen wurde (siehe Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen Sachkonto 54301).

Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz (25.200 T€) fielen die Zinsen und Finanzaufwendungen um 7.921 T€ geringer aus; ursächlich hierfür waren insbesondere die Bankzinsen für Liquiditätssicherung, diese beliefen sich aufgrund der Ablösung der Kassenkredite im Rahmen des Entschuldungsprogramms HESSENKASSE auf 2.785 T€, also 5.086 T€ weniger als der Fortgeschriebene Ansatz (7.870 T€).

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Aus den Salden der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen errechnet sich ein außerordentliches Ergebnis von 11.301 T€.

5.1.4.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge (15.501 T€) resultieren aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen (3.906 T€), Erträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (421 T€), Erträgen aus Zuschreibungen zu Anteilen an verbundenen Unternehmen (7.565 T€), Erwerb von Anteilen am HI-OF-Fonds (1.200 T€), Erträge aus der Abrechnung der MainArbeit aus Vorjahren (647 T€), Erträgen aus Kommunalrabatten der Energieversorgung Offenbach AG aus Vorjahren (234 T€), Erträgen aus diversen Gutschriften des ESO Eigenbetriebs (649 T€), sonstigen periodenfremden Erträgen (277 T€) und sonstigen außerordentlichen Erträgen (602 T€).

Die Erträge aus Zuschreibungen zu Anteilen an verbundenen Unternehmen (7.565 T€) gehen im Wesentlichen auf die Bewertung des Anteils an der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH zurück. Bei diesem Anteilswert erfolgte zum einen eine Wertaufholung aufgrund der nachhaltig positiven Geschäftsergebnisse i.H.v. 3.070 T€. Des Weiteren erfolgte bei diesem Anteilswert die Rücknahme einer fälschlicherweise in 2017 gebuchten Abschreibung i.H.v. 3.979 T€.

Die Anschaffung der Fonds-Anteile (HI-OF-Fonds) i.H.v. 1.200 T€ wurde – wie auch in den Vorjahren – fälschlicherweise über die außerordentlichen Erträge eingebucht (Buchungssatz: 1590000120 Sonstige Wertpapiere an 59909000120 a.o. Erträge). Dieser Buchung ging eine aufwandswirksame Rücklagenbildung voraus (Buchungssatz: 6480000120 Sonstiger Personalaufwand an 3219000520 Sonderrücklage Pensionsfonds). Die Anschaffung der Wertpapiere ist im Finanzhaushalt (Investition) zu planen; der Erwerb der Fonds-Anteile ist in den „Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen“ darzustellen, hierbei dürfen keine Konten der Ergebnisrechnung berührt werden. Sollte ein Erwerb von Fonds-Anteilen im Jahr der Veranschlagung nicht erfolgen, so kann eine Fortschreibung der nicht benötigten Mittel in das Folgejahr erfolgen (Siehe auch Bericht über die Prüfung des Anlagevermögens Ref.Nr. #1-6-18). Mit Stellungnahme vom 02.12.2022 stellt die Kämmererei klar, dass die Rücklage für den Pensionsfonds ab dem Rechnungsjahr 2022 nicht mehr gebildet werden wird; somit werden sich künftig auch keine außerordentlichen Erträge durch die zeitliche Verschiebung zwischen Bildung und Verwendung der Rücklage ergeben.

Der Fortgeschriebene Ansatz fällt mit 4.160 T€ wesentlich geringer aus als die a.o. Erträge des laufenden Jahres (15.501 T€), da nur einzelne außerordentliche Erträge, insbesondere die Erlöse aus Grundstücksverkäufen, in den Fortgeschriebenen Ansatz eingestellt wurden.

5.1.4.2 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 4.201 T€. Die außerordentlichen Aufwendungen ergaben sich u.a. durch den Abgang von Sachanlagen (897 T€). Weitere außerordentliche (periodenfremde) Aufwendungen i.H.v. 1.865 T€ entfielen auf die Ausbuchung von Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb MainArbeit aufgrund verauslagter Personalkosten; diese verauslagten Personalkosten wurden seitens des Eigenbetriebs tatsächlich an die Stadt Offenbach gezahlt, die ihrerseits die Zahlungseingänge fälschlicherweise ertragswirksam vereinnahmt hat, anstatt damit die bestehenden offenen Forderungen auszugleichen.

Des Weiteren belastete eine Nachzahlungsverpflichtung i.H.v. 610 T€ aus dem Erwerb zweier Grundstücke im Zusammenhang mit dem Neubau des Polizeipräsidiums das außerordentliche Ergebnis. Neben außerplanmäßigen Abschreibungen auf verschiedene Sachanlagen i.H.v. 574 T€ verteilen sich 255 T€ auf diverse periodenfremde Sachverhalte.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (29.470 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (11.301 T€) führt zu einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 40.771 T€.

5.1.6 Kommunaler Schutzschirm

Gemäß § 6 des Konsolidierungsvertrages zwischen dem Land Hessen und der Stadt Offenbach vom 18.02.2013 ist die Stadt Offenbach nach § 4 Abs. 2 SchuSG und § 6 SchuSV verpflichtet, dem für die Finanzen zuständigen Ministerium und der Aufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 3 Satz 1 SchuSG über die Fortschritte bei der Durchführung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen halbjährlich zu berichten und diese nachzuweisen. Die halbjährlichen Berichte liegen der Revision für die Jahre 2013 bis einschließlich 2019 (zweites Halbjahr) vor. Sämtliche berichteten Daten stimmen mit den Ergebnisrechnungen der Stadt Offenbach überein.

Berichtsblatt zum 2. Halbjahr 2019	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017
Summe der ordentlichen Erträge inklusive Finanzerträge	374.832.042,04	352.020.802,04	392.696.824,71	470.758.978,93	432.231.499,21
Summe der ordentlichen Aufwendungen inklusive Zinsen und ähnliche Aufwendungen	394.446.142,77	386.179.235,34	416.345.450,52	421.966.928,92	445.345.016,11
Ordentliches Ergebnis	-19.614.100,73	-34.158.433,30	-23.648.625,81	48.792.050,01	-13.113.516,90
Auswertung der Einhaltung des Konsolidierungspfad Werte in € je Einwohner*in *) Berechnungsgrundlage = 120.435 Einwohner*innen					
Ordentliches Ergebnis nach Einwohner*in	-162,86	-283,63	-196,36	405,13	-108,88
Ergebnis lt. Konsolidierungsvertrag	-369,82	-403,38	-321,97	-238,83	-156,72
Abweichung zum Vertrag	206,96	119,75	125,61	643,96	47,84

Tabelle 8: Kommunaler Schutzschirm

*) Im Benutzerhandbuch „Datenbank zum Berichtswesen gemäß dem Schutzschirmgesetz (SchuSG) i. V. mit der Schutzschirmverordnung (SchuSV) ist geregelt, dass maßgebend für die Umrechnung der absoluten Zahlen aus dem Haushalt bzw. den Planungen oder Prognosen der Kommune in Euro je Einwohner*in der Einwohner*innen-Stand zum 31.10.2010 ist, der im Antragsverfahren berücksichtigt wurde. Dieser Einwohner*innen-Stand ist für alle Berichtsjahre anzuwenden.

Unsere Prüfungsfeststellungen im Bereich des ordentlichen Ergebnisses haben keine Auswirkungen auf die Einhaltung des Konsolidierungspfad ergeben.

Laut Beschluss des Magistrats (Vorlage 130/13) vom 17.04.2013 wurde im Rahmen des Schutzschirms für 2013 eine einmalige Ausschüttung der SOH in Höhe von 3 Mio. € festgelegt. Für die Folgejahre (2014 bis 2022) wurde eine jährliche Ausschüttung von ca. 3 Mio. € und/oder die Durchführung bzw. Umsetzung von haushaltsentlastenden Maßnahmen angestrebt, um den städtischen Haushalt weiterhin positiv zu entlasten. Der Maßnahmenkatalog, der Einsparpotenziale der SOH-Unternehmensgruppe inkl. des ESO Eigenbetriebes beinhaltet, war ebenfalls Grundlage des Beschlusses. Aufgrund eines ergänzenden Magistratsbeschlusses (Vorlage 2018-302) vom 29.08.2018 wurde festgelegt, dass die SOH der Stadt Offenbach jährlich eine Dokumentation über haushaltsentlastende Maßnahmen vorzulegen hat. Grundlage ist die Projektliste zum Magistratsbeschluss vom 17.04.2013, die fortzuführen und ggf. zu ergänzen ist; im selben Beschluss wurde konkretisiert, dass sich die Gewinnausschüttungen am Entlastungsbedarf des städtischen Haushalts, insbesondere an die Einhaltung der Schutzschirmvorgaben orientiert.

Letztmalig erfolgte eine Gewinnausschüttung des Stadtkonzerns SOH an die Stadt Offenbach im Jahr 2013 i.H.v. 3.000 T€ sowie im Jahr 2014 i.H.v. 1.970 T€. Die erforderliche Fortführung und Ergänzung der Dokumentation über haushaltsentlastenden Maßnahmen wurde nur sporadisch vorgelegt; zuletzt übermittelte die Kämmerer dem Revisionsamt am 19.01.2021 eine fortgeführte Maßnahmen-Liste, aus der eine Kommentierung der für die Jahre 2019 und 2020 geplanten haushaltsentlastenden Maßnahmen hervorgeht.

Zwischenzeitlich wurde der kommunale Schutzschirm des Landes Hessens beendet. Mit Schreiben des Hessischen Finanzministeriums vom 21.08.2020 wurde klargestellt, dass mit dem zwischenzeitlich in Kraft getretenen Corona-Kommunalpaket-Gesetz die im Rahmen des Entschuldungsprogramms Kommunaler Schutzschirm Hessen geschlossenen Konsolidierungsverträge mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 als erfüllt gelten. Somit entfallen für die Stadt Offenbach sämtliche turnusmäßigen Berichtspflichten im Rahmen des kommunalen Schutzschirmprogramms.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit dem Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Gesamtfinanzzrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtfinanzzrechnung dargestellt:

Gesamtfinanzzrechnung für das Jahr 2018				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017 T€	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 T€	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 T€	Differenz Ergebnis des Haushaltsjahres / Fortgeschriebener Ansatz T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.837	1.568	1.758	190
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.603	11.735	12.954	1.219
Kostensatzleistungen und -erstattungen	12.593	14.566	15.165	599
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	158.646	188.082	195.848	7.766
Einzahlungen aus Transferleistungen	53.240	60.867	53.488	-7.378
Zuweisungen und Zuschüsse für ffd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	157.263	150.322	152.782	2.460
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.241	5.454	7.550	2.096
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	13.107	13.731	12.904	-827
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	412.530	446.325	452.449	6.125
Personalauszahlungen	63.072	69.949	65.516	-4.433
Versorgungsauszahlungen	13.802	12.856	13.853	996
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	63.845	92.509	65.089	-27.421
Auszahlungen für Transferleistungen	127.690	144.399	131.318	-13.080
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	61.852	72.999	63.579	-9.420
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	44.228	51.253	56.357	5.104
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	21.280	34.192	20.653	-13.539
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.121	16.364	1.015	-15.349
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	396.890	494.520	417.378	-77.141
Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag a. ffd. Verwaltungstätigkeit	15.640	-48.195	35.071	83.266
				0
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen	11.721	24.715	17.831	-6.885
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.615	3.436	4.015	579
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.517	1.127	1.731	605
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.852	29.278	23.577	-5.701
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.044	19.799	2.373	-17.426
Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.242	95.381	38.755	-56.626
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.442	10.666	3.661	-7.004
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-18	2.604	309	-2.296
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	29.709	128.451	45.098	-83.352
Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-10.857	-99.172	-21.521	77.651
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	4.783	-147.368	13.550	160.918
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	32.117	43.274	7.956	-35.317
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	15.301	52.353	21.740	-30.612
Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	16.816	-9.079	-13.784	-4.705
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende Hj	21.599	-156.447	-234	156.213
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	495.425	45	582.940	582.894
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	526.083	24.836	553.884	529.048
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-30.658	-24.790	29.056	53.846
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Hj	10.017		958	
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Hj	-9.059		28.822	
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	958		29.780	
Anpassung Kassenbestand	3.966		6.062	
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	4.924		35.842	

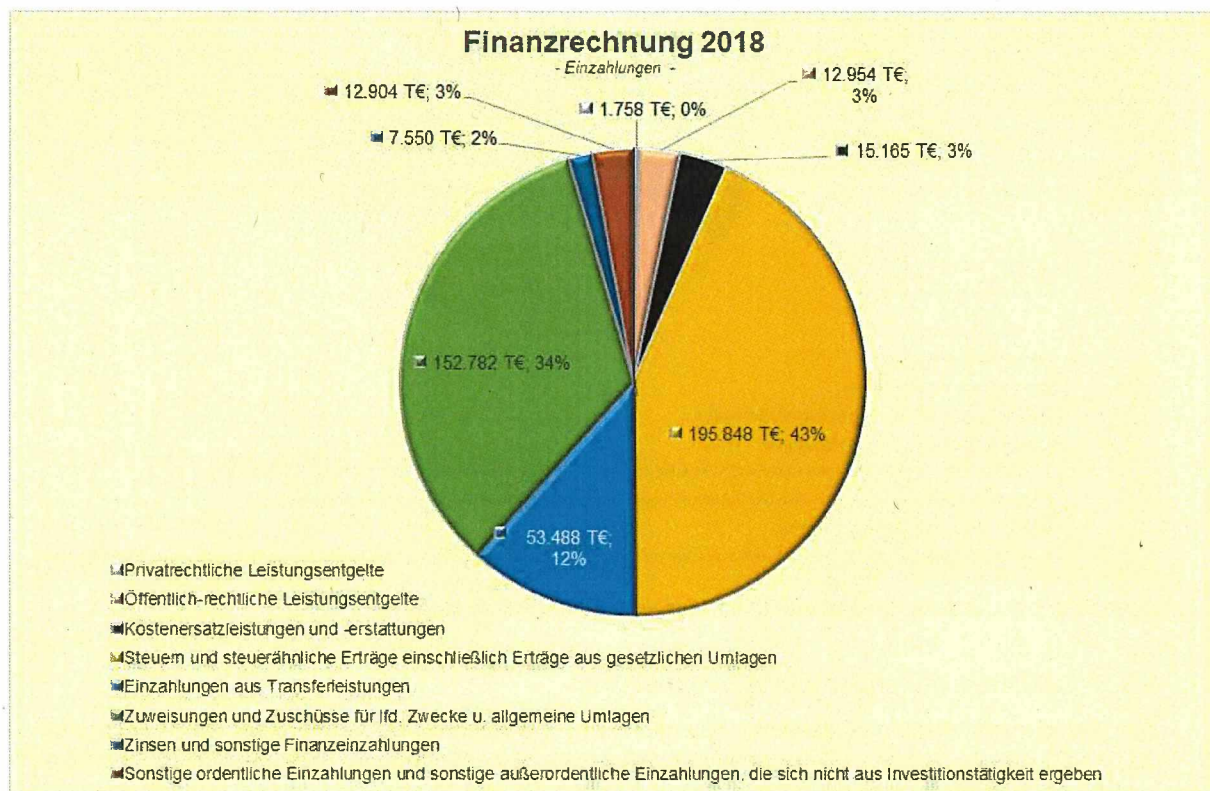
Tabelle 9: Gesamtfinanzzrechnung

Die Finanzrechnung gem. § 47 Abs. 1 und 2 GemHVO wird nach der direkten Methode (Muster 16) geführt.

Eine Anpassung des Finanzmittelbestands in Höhe von 6.062.108,02 € war auch im Haushaltsjahr 2018 wieder erforderlich, da bislang eine Übernahme der dezentral geführten Konten (u. a. Schulkonten, Konten des Jugendamtes) in die Finanzbuchhaltung der Stadt immer noch nicht vollzogen wurde (siehe Erläuterungen unter Ziffer 4.1.2 - Gesamtfinanzrechnung auf Seite 14 des Berichts). Ab dem Jahr 2018 beinhaltet die Anpassung ebenfalls die Bestände auf den Treuhandkonten GBM (1,7 Mio. €) und OPG (380 T€).

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

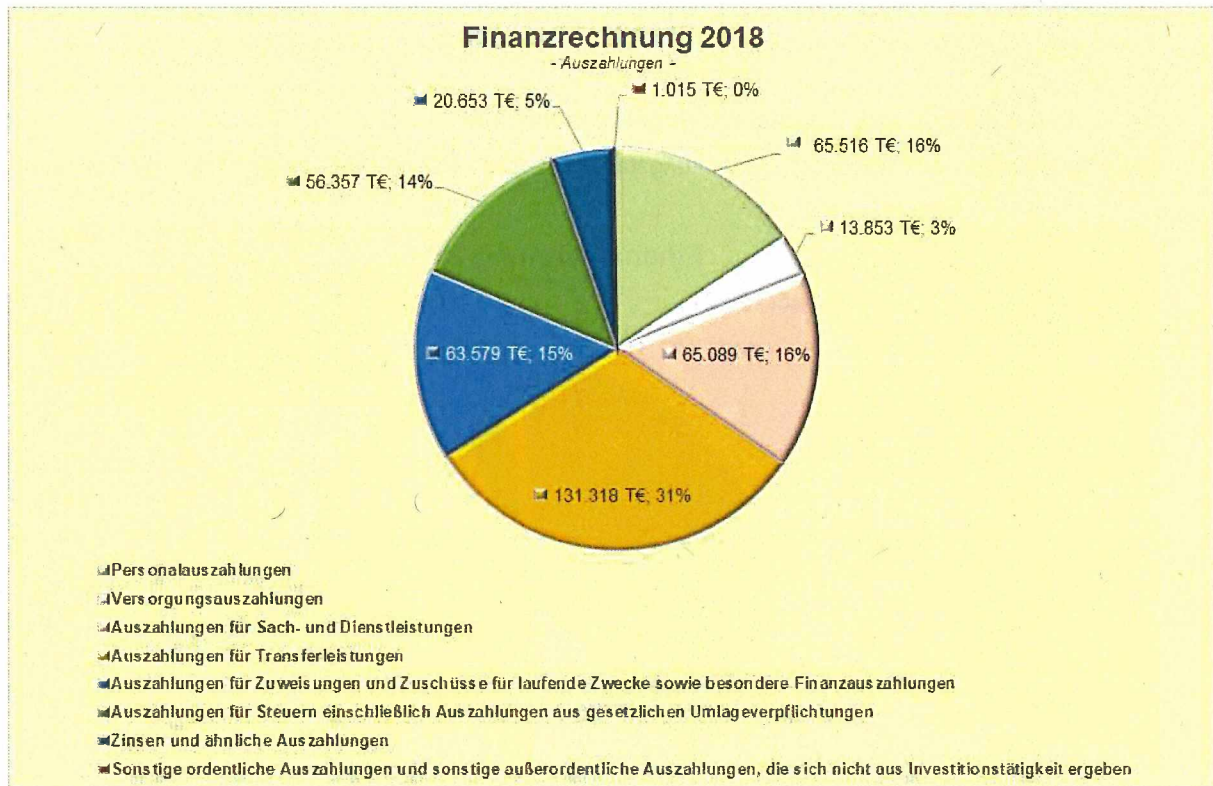
Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 (452.449 T€) zeigen folgende Zusammensetzung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 (417.378 T€) gliedern sich wie folgt:



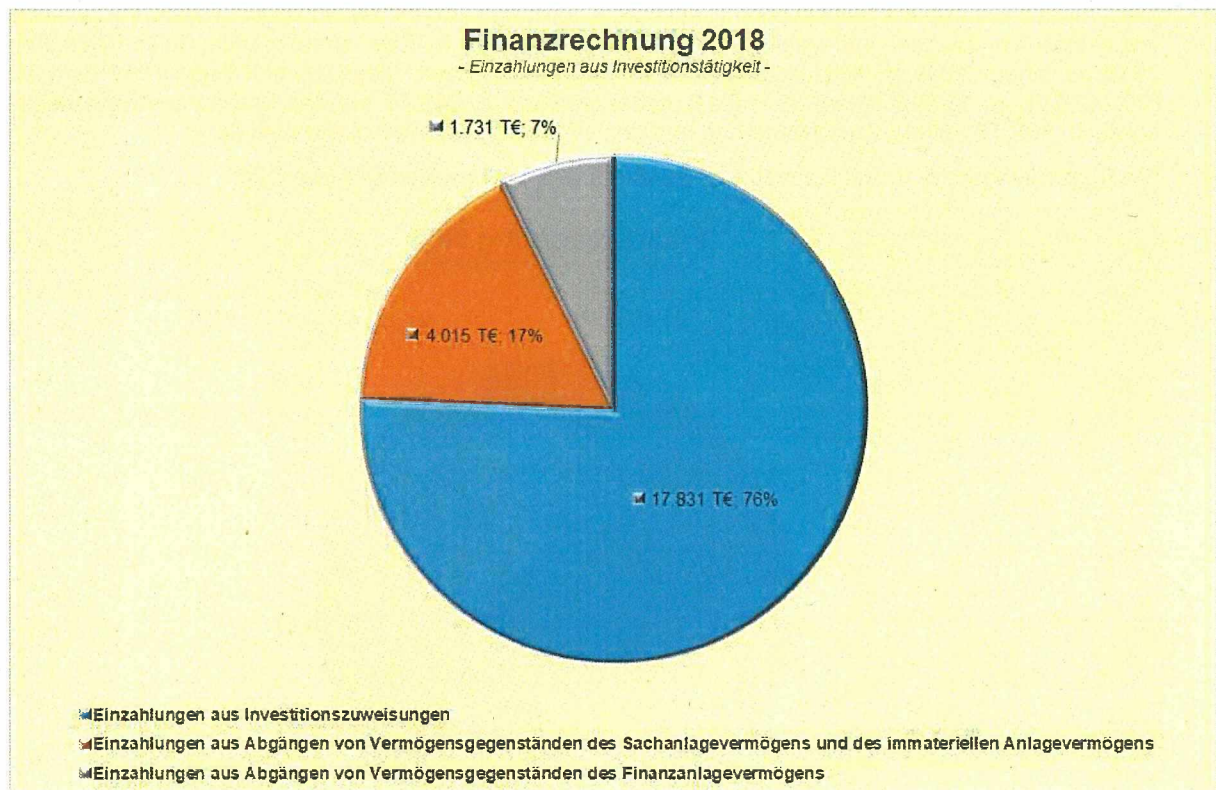
Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cashflow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 35.071 T€ (VJ: 15.640 T€). Diese positive Entwicklung ist insbesondere auf einen Zuwachs bei den Einzahlungen aus Steuererträgen um 37.203 T€ auf 195.848 T€ (VJ: 158.646 T€) zurückzuführen. Ungünstig wirkten sich hingegen die gestiegenen Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen aus; diese sind um 12.128 T€ auf 56.357 T€ (VJ: 44.228 T€) angestiegen.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2018 (23.577 T€) verteilen sich wie folgt:



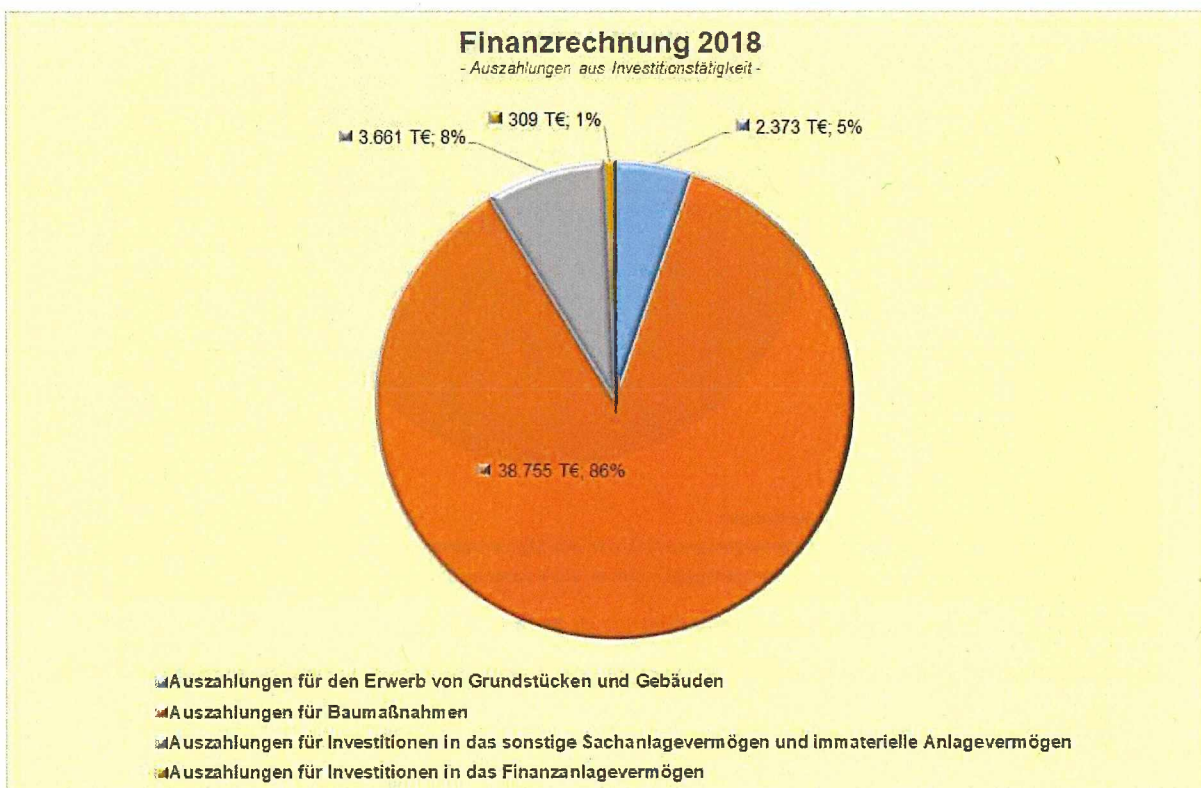
Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Eine zunehmende Bauaktivität führte in 2018 zu einem Anstieg der Auszahlungen für Baumaßnahmen; diese stiegen gegenüber dem Vorjahr (25.242 T€) um 13.512 T€ auf 38.755 T€, dabei entfielen 15.643 T€ auf den Umbau des Kaiserleikreisels sowie 10.532 T€ auf die Grundsanierung und den Umbau der Käthe-Kollwitz-Schule.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018 (45.098 T€) verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Diese betragen im Jahr 2018 7.956 T€ (VJ: 32.117 T€).

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Die Auszahlungen betragen in 2018 21.740 T€ (VJ: 15.301 T€).

5.3.6.3 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2018 in Höhe von -13.784 T€ (VJ: 16.816 T€).

Der negative Saldo zeigt hierbei eine höhere Tilgung gegenüber den Aufnahmen neuer Kredite bzw. Darlehen.

5.3.7 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2018 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 35.842 T€ (VJ: 4.924 T€) stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Prüfungsfeststellungen zur Finanzrechnung

Beim Ausweis einzelner Positionen der Finanzrechnung gibt es – wie auch in den Jahren zuvor – Differenzen zwischen den im Jahresabschluss ausgewiesenen Zahlen und den aktuell aus der Buchhaltung zu entnehmenden Daten. Die Differenzen zeigen sich in folgenden Positionen:

Zeile	Bezeichnung	Spalte	Jahresabschluss 2018	Buchhaltung 2018	Differenz
10	Personalauszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz 2018	69.949.006,83 €	70.056.293,57 €	-107.286,74 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Fortgeschriebener Ansatz 2018	92.509.148,53 €	92.528.808,44 €	-19.659,91 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse	Fortgeschriebener Ansatz 2018	72.998.976,98 €	73.001.026,98 €	-2.050,00 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	Ergebnis 2018	582.939.656,78 €	607.396.386,21 €	-24.456.729,43 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	Ergebnis 2018	553.883.770,94 €	578.340.500,37 €	-24.456.729,43 €

Ursächlich für die Differenzen sind Buchungen nach dem Jahresabschluss und zwar im Zeitraum vom 10.07.2019 bis 29.01.2020; bei den einzelnen Buchungen handelt es sich um den Vortrag des Verwahrbestandes sowie um nachträgliche Korrekturen bei vorgetragenen Haushaltsausgaberesten. Es ist künftig darauf hinzuwirken, dass nach dem Jahresabschluss keine Veränderungen am Zahlenwerk vorgenommen werden.

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.102.942 T€ (VJ: 1.358.658 T€).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

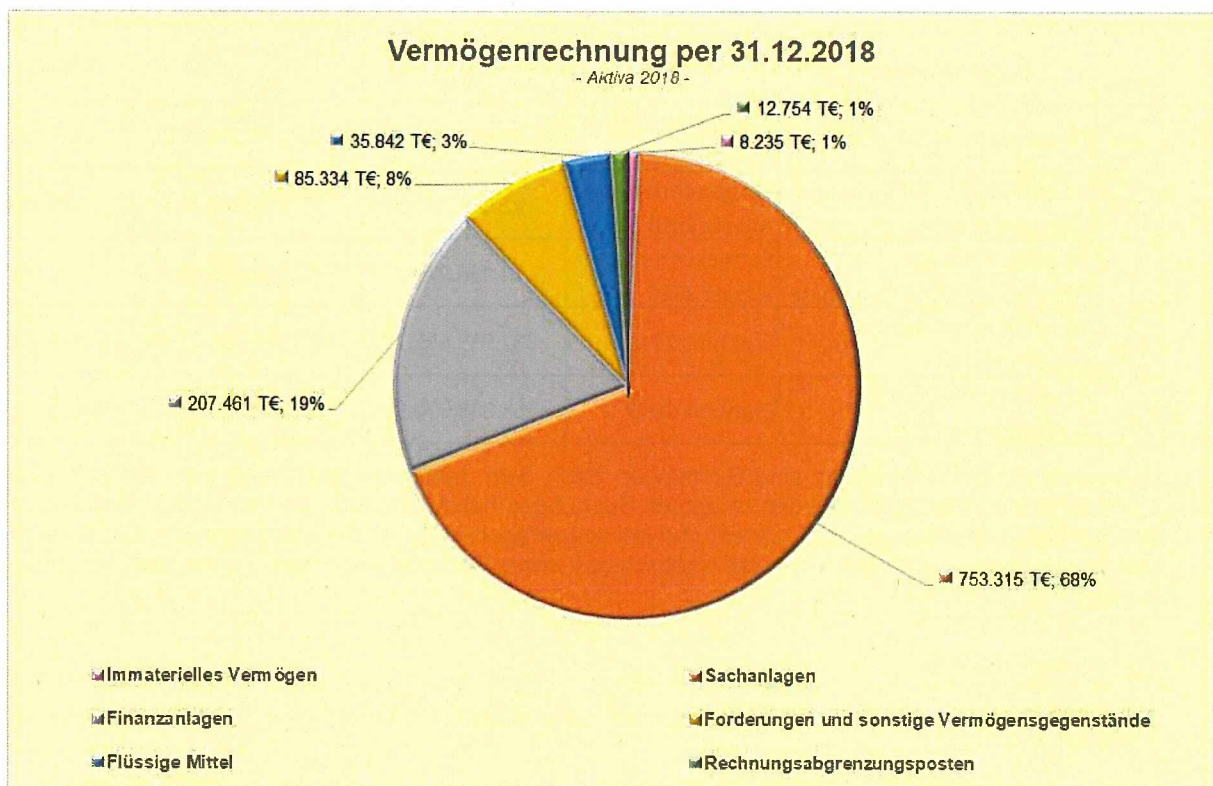
5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

5.4.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva	Schlussbilanz zum	31.12.	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber	
		2016	2017	2018	Vorjahr	
		T€	T€	T€	T€	%
1. Anlagevermögen		935.503	935.628	969.012	33.384	3,57%
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		6.475	7.972	8.235	262	3,29%
1.2. Sachanlagen		723.062	728.355	753.315	24.961	3,43%
1.3. Finanzanlagen		205.966	199.301	207.461	8.161	4,09%
1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		0	0	0	0	0,00%
2. Umlaufvermögen		68.120	85.697	121.176	35.479	41,40%
2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0	0	0	0	
2.2. Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren		0	0	0	0	
2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		54.133	80.773	85.334	4.561	5,65%
2.4. Flüssige Mittel		13.987	4.924	35.842	30.918	627,88%
3. Rechnungsabgrenzungsposten		17.647	17.958	12.754	-5.204	-28,98%
4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		285.184	319.375	0	-319.375	-100,00%
Gesamt		1.306.455	1.358.658	1.102.942	-255.715	-18,82%

Tabelle 10: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2018

Den größten Anteil an der Bilanzsumme hat nach wie vor das Anlagevermögen mit 87,9 % (VJ: 68,9 %). Wurde im Vorjahr noch ein Anteil des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages i.H.v. 23,5 % der Bilanzsumme ausgewiesen, so war dies in 2018 aufgrund vollständiger Verrechnung mit der Netto-Position entbehrlich (siehe hierzu weitere Ausführungen unter Netto-Position auf Seite 40 des Berichts).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung „Anlagenübersicht“ im Anhang des Jahresabschlusses auf der Seite 64 entnommen werden.

Anlagevermögen

Über die Prüfung des Anlagevermögens wurde ein separater Bericht erstellt; aus diesem Bericht hervorgehende wesentliche Beanstandungen wurden im vorliegenden Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses aufgenommen.

Die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Die Stadt nutzte dafür das Programm H+H proDoppik.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen erhöhte sich um 262 T€ auf 8.235 T€. Neben den Zugängen von 856 T€ waren Abgänge von 9 T€ und Umbuchungen von +155 T€ zu verzeichnen. Die Abschreibungen betragen in 2018 743 T€, durch Abschreibungen auf Abgänge veränderten sich die kumulierten Abschreibungen um +3 T€.

Entsprechende Nachweise, wie Verträge, Urkunden, Rechnungen oder andere Belege über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten waren vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Sachanlagevermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und in der Anlagenübersicht dokumentiert.

Die Erfassung der Anlagenzugänge erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Abnutzbare Sachanlagen werden in der Regel entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde dabei die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die Abschreibungsdauer für Sachanlagen, die im Rahmen der Konjunkturprogramme beschafft wurden, ist von der Dauer der jeweiligen Programme abhängig, in der Regel sind dies 30 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 € und 1.000 € netto werden in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben (Poolabschreibung gem. § 41 Abs. 5 GemHVO).

Weiterhin wurden für folgende Bereiche Festwerte gebildet:

Öffentliche Grünflächen (Baumbestand)	4.246.000 €
Straßenbeleuchtung	25.819.307 €
Medienbestand Stadtbibliothek	544.573 €
Wandbilderbestand	34.000 €
Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr	321.160 €

Prüfungsfeststellung zu den „Anlagen im Bau“:

In den „Anlagen im Bau“ werden per 31.12.2018 insg. 2,7 Mio. € ausgewiesen, die abschlagsmäßig an die OPG ausgezahlt wurden, obwohl seitens der OPG zu diesem Zeitpunkt noch gar keine abrechnungsfähigen Leistungen erbracht wurden.⁴ Der Ausweis von Anlagen im Bau ist erst dann zulässig, wenn konkrete Leistungen erbracht wurden. Daher empfiehlt das Revisionsamt folgende Verfahrensweise:

- Mittelabruf durch die OPG,
- Kontierung der an die OPG ausgezahlten Mittel für Baumaßnahmen als geleistete Anzahlung (bzw. Forderung),
- Meldung (bzw. Abrechnung) der OPG über die Durchführung konkreter Leistungen,
- Die Stadt Offenbach aktiviert nun die Anlage im Bau, die geleistete Anzahlung (bzw. Forderung) wird in entsprechender Höhe ausgebucht.

Die unzulässigerweise als „Anlage im Bau“ ausgewiesenen Auszahlungen verteilen sich auf folgende Baumaßnahmen:

⁴ Auszug aus der Liste des Kassenverwalters über Gelder, die für die OPG per 31.12.2018 verwahrt werden.

Maßnahme	Verwahrte Gelder
Kita MAN	516.000,00 €
KKS (Käthe-Kollw.)	356.000,00 €
Kita Goethestraße	321.000,00 €
Waldhof	229.000,00 €
Schule/Kita Hafen	220.000,00 €
Kita 2	203.000,00 €
Container HUM	203.000,00 €
Kita 12	140.000,00 €
Container ERS	126.000,00 €
Container GTS	123.000,00 €
Kita 29 (Lachwies.)	101.000,00 €
Beethoven	43.000,00 €
EKS	40.000,00 €
Kita 18	30.000,00 €
Eichendorff	18.700,00 €
Feuerwehr	10.000,00 €
Sperrkonto (GW Einbehalte)	9.500,00 €
Bieber Waldhof	8.000,00 €
Summe	2.697.200,00 €

Mit Stellungnahme vom 02.12.2022 stellt die Kämmerei hierzu klar, dass sie der Einschätzung des Revisionsamts formell zustimmt, jedoch gestalte sich die praktische Umsetzung aufgrund der Vielzahl der abzurechnenden Projekte mit der OPG als schwierig; periodengenaue Umbuchungen zwischen z.B. Verwahrgeldkonten und den Anlagen im Bau seien im vorliegenden Fall auskunftsgemäß nicht handhabbar.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 24.961 T€ auf 753.315 T€. Neben den Zugängen von 41.627 T€ waren Abgänge von 970 T€ und Umbuchungen von -155 T€ zu verzeichnen. Die Abschreibungen betrugen in 2018 15.631 T€, durch Abschreibungen auf Abgänge veränderten sich die kumulierten Abschreibungen um +90 T€.

Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Festwerte: Bei der Bildung von Festwerten im Sachanlagevermögen ergaben sich in 2017 unterschiedliche Probleme in Bezug auf Inventarisierung bzw. Bewertung. Das Revisionsamt hat hierzu im Prüfungsbericht für das Jahr 2017 empfohlen, die Festwertbildung bei der Dienst- und Schutzbekleidung sowie bei der Straßenbeleuchtung zu beenden und künftig Einzelbewertungen vorzunehmen. Bis zum derzeitigen Stand bestehen die Festwerte fort.

Mit Stellungnahme vom 16.02.2023 stellt die Kämmerei hierzu klar, dass sie die Anmerkungen und Hinweise des Revisionsamts zu diesen Festwerten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 bewerten wird.

Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Verkauf Grundstück Hessenring 59 und 61

Das Grundstück Hessenring 59 und 61 (Buchwert 1.684.622,64 €) wurde gem. Stv.-Beschluss vom 29.01.2015 für 1.650 T€ verkauft. In der Ergebnisrechnung des Jahres 2016 wurden fälschlicherweise nur Umsatzerlöse von 484 T€ ausgewiesen, da eine sofortige Verrechnung des Verkaufserlöses mit den Kosten der Baureifmachung (210 T€) und den Kosten für die Anmietung der Räume der Altentagesstätte in den nächsten 20 Jahren (956 T€) vorgenommen wurde. Diese Vorgehensweise ist ein Verstoß gegen das Verrechnungsverbot von Erträgen mit Aufwendungen (§ 38 Abs. 2 GemHVO) sowie ein Verstoß gegen das Prinzip des periodengerechten Gewinnausweises (§ 40 Nr. 4 GemHVO). Die Korrektur erfolgte im Jahresabschluss 2019.

Abgang Grundstücke „An den Eichen“

Aufgrund der Erschließung und Vermarktung von Grundstücken (Wohnquartier „An den Eichen“) durch die OPG Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH (OPG) wurden im Haushaltsjahr 2016 Grundstücke

mit einem Buchwert von rund 3,8 Mio. € in der städtischen Ergebnisrechnung aufwandswirksam in den Abgang gestellt.

Gemäß § 7 und § 27 des Realisierungsvertrages zwischen der Stadt Offenbach und der OPG finanziert die OPG die Erschließungskosten über ein Treuhandkonto, auf welchem auch die Kaufpreiszahlungen der Endkunden vereinnahmt werden. Eine Projekt-Endabrechnung durch die OPG erfolgt gemäß § 27 des Realisierungsvertrages innerhalb von 12 Monaten nach Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen.

Im Verlauf des Projekts hat die OPG die entstandenen Erschließungskosten regelmäßig über das Treuhandkonto vorfinanziert, auf welchem auch die Grundstückserlöse vereinnahmt wurden. Die Erschließungskosten erschienen somit bislang nicht in den Büchern der Stadt Offenbach. Eine buchhalterische Zuordnung dieser Kosten sollte erst mit Endabrechnung des Projekts erfolgen.

Projektabschlussrechnung im Jahr 2021:

Das Erschließungsprojekt wurde gem. dem aktuellsten vorliegenden Projektbericht Nr. 29 (vom 30.06.2021) noch nicht vollumfänglich abgeschlossen. Auf Grundlage dieses Projektberichts sowie einer tabellarischen Kosten- und Erlösaufstellung, die einen Stand vom 15.09.2021 aufweist, hat die Kämmerei mit Buchungsbeleg vom 08.12.2021 sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt nachweisbaren Erlöse, Erschließungskosten sowie ausstehenden Nachbetreuungskosten (Rückstellung) im Rechnungsjahr 2021 verbucht. Zu beachten ist hierbei, dass eines der vermarkteten Grundstücke in die GBO eingebracht und fortan in der Bilanz der Stadt Offenbach als Finanzanlage ausgewiesen werden wird. Unter Berücksichtigung der bis zum Jahr 2021 vorgenommenen Buchungen sowie der bereits im Jahr 2016 gebuchten Grundstücksabgänge ergibt sich folgendes (kumulatives) Buchungsbild in der Ergebnisrechnung:

Buchungsjahr	Sachverhalt	Aufwand / Ausgabe in T€	Ertrag / Einnahme in T€	Saldo in T€
2016	Aufwand (Buchwerte) aus Abgang von Grundstücken	3.793,0		-3.793,0
2021	Verkaufserlöse		19.526,5	19.526,5
2021	Erschließungskosten	11.786,9		-11.786,9
2021	Einlage Grundstück in die GBO (Erlös abzgl. Kosten)	420,3		-420,3
2021	Rückstellung für Nachbetreuung OPG	1.250,0		-1.250,0
Summe		17.250,2	19.526,5	2.276,3

Das Revisionsamt beanstandet folgende Punkte:

Durch das zeitliche Auseinanderfallen der Verbuchung von Grundstücksabgängen einerseits und Erlösen andererseits wurde das städtische Ergebnis im Haushaltsjahr 2016 mit 3,8 Mio. € belastet, während die Erlöse erst im Jahr 2021 verbucht wurden, da gemäß § 27 Ziffer 3 des Realisierungsvertrages eine Projektabschlussrechnung vom Erschließungsträger erst innerhalb von zwölf Monaten nach Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme vorzulegen ist. Hierdurch wurde der Gewinn nicht periodengerecht ausgewiesen (beachte § 40 Nr. 4 GemHVO). Erträge in Höhe der realisierten Erlöse wurden in der städtischen Bilanz erst im Jahr 2021 i.H.v. 19,5 Mo. € eingebucht. Ebenso erfolgte die aufwandswirksame Verbuchung von weiteren Erschließungskosten, einer Rückstellung für Gewährleistungsrisiken sowie die Verbuchung der Einlage eines Grundstücks in die GBO auch erst im Jahr 2021. Vergleicht man den Aufwand der in 2016 verbuchten Grundstücksabgänge (3.793 T€) mit dem auf Grundlage des Projektberichts ausgewiesenen zwischenzeitlichen Gesamt-Erfolg (2.276 T€), so ergibt sich eine Verzerrung im Erfolgsausweis von rd. 6.069 T€.

Feststellungen:

- Soweit es das Erschließungsprojekt „An den Eichen“ betrifft, hat die Kämmerei mit Buchungsbeleg vom 08.12.2021 sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt nachweisbaren Erlöse, Erschließungskosten sowie ausstehender Gewährleistungsrisiken (Rückstellung) im Rechnungsjahr 2021 verbucht. Eine abschließende Beurteilung des Sachverhalts durch das Revisionsamt wird im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgen.
- Bei laufenden und künftigen Erschließungsprojekten oder Projekten vergleichbarer Art hat die Kämmerei darauf hinzuwirken, dass:
 - Aufwendungen und Erträge verbucht werden, sobald sie entstanden sind (Realisationsprinzip),
 - Kosten und Erlöse der korrekten Abrechnungsperiode zugeordnet werden,
 - Erlöse nicht auf Basis prognostizierter Werte gebucht werden,
 - Projektrisiken zeitnah in Form einer Rückstellung ausgewiesen werden.

Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zur Sanierung der Tiefgarage des Rathauses

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Tiefgarage wurden die angefallenen Sanierungskosten als „neue Tiefgarage“ aktiviert und im Dezember 2013 mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren in Betrieb genommen. Im Jahr 2017 wurde nachträglich die „alte Tiefgarage“ in den Abgang gestellt, da diese gemäß Kämmerei voll verschlissen war.

Nach wie vor fehlt die Umsetzung unserer Prüfungsfeststellung, nach der die „alte Tiefgarage“ aus dem Jahr 1972 wieder mit ihren ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten von 2.622.235 € zu aktivieren sowie die fälschlicherweise aktivierten Sanierungsaufwendungen i.H.v. 2.421.128,59 € in den Aufwand umzubuchen sind.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen (§ 41 Abs. 1, § 43 GemHVO), wobei Beteiligungen in der Eröffnungsbilanz mit dem nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelten anteiligen Eigenkapital angesetzt wurden (Hinweise zum § 59 GemHVO Tz. 10.2).

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen (Hinweise zum § 49 GemHVO Tz. 10). Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 Prozent) sowie Eigenbetriebe. Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gemäß Hinweisen zu § 49 GemHVO Tz. 12 gehören, mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 Prozent.

Finanzanlagen	Schlussbilanz zum	31.12.	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber	
		2016	2017	2018	Vorjahr	
		T€	T€	T€	T€	%
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		103.861	99.882	107.446	7.564	7,57%
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		23.520	22.230	20.911	-1.319	-5,93%
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		26.331	26.331	27.531	1.200	4,56%
4. Sonstige Ausleihungen		50.919	49.522	50.238	715	1,44%
5. Beteiligungen		1.335	1.335	1.335	0	0,00%
Gesamt		205.966	199.301	207.461	8.161	4,09%

Tabelle 11: Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wird mit 207.461 T€ (VJ: 199.301 T€) ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (107.446 T€) und die Beteiligungen (1.335 T€) der Stadt Offenbach sind zutreffend bilanziert.

Der Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen entstand auf der einen Seite aus der Zuschreibung bei der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH um 7.048 T€; hierbei konnten im Zuge einer Wertaufholung die in Vorjahren vorgenommenen Beteiligungsbuchwert-Abschreibungen wegen nachhaltig positiver Geschäftsergebnisse (Jahre 2015 bis 2017) in oben genannter Höhe zugeschrieben werden. Des Weiteren wurde eine Wertaufholung bei dem Anteil der EKO i.H.v. 516 T€, auch aufgrund positiver Entwicklungen der Geschäftstätigkeit, durchgeführt. Die AK/HK entsprechen nun wieder der Erstbewertung.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (27.531 T€) handelt es sich um den Pensionsfonds für Beamte (27.506 T€) bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt, der nach AK/HK bewertet ist sowie dem Mikrofinanzfonds (25 T€).

Der Zeitwert des Fondsvermögens beträgt zu 31.12.2018 lt. Jahresbericht 35.836 T€. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.1999 sieht vor, dass in den Spezialfonds die Hälfte der jährlichen Ersparnis jener Personalkosten einzuzahlen ist, die aus der Übernahme von Angestellten in das Beamtenverhältnis (Sonderaktion) resultiert. Im Jahr 2018 erfolgte eine rückwirkende (rücklagenfinanzierte) Einzahlung von knapp 1.200 T€ für die Jahre 2016 und 2017. Für das Berichtsjahr 2018 hingegen sind nach Auskunft der Kämmerei keine Einzahlungen in den Spezialfonds vorgesehen, da es sich um eine freiwillige Rücklage handele, die nur gebildet wird, wenn genug freie Mittel zur Verfügung stehen. Dies sei zum 31.12.2018 einmalig nicht der Fall gewesen. Eine Nachholung der Rücklage in Folgejahren sei nicht vorgesehen. Das Revisionsamt geht aufgrund der Beschlusslage aus dem Jahr 1999 von einer pflichtmäßigen und jährlichen Einzahlung in den im Jahr 2000 aufgelegten Spezialfonds aus; insofern ist die Rücklage für das Jahr 2018 zum nächstmöglichen Termin nachzuholen. Ungeachtet des Turnus der Rücklagenzuführung empfiehlt das Revisionsamt, die Höhe des Zeitwerts der bis dato in den Spezialfonds eingezahlten Beträge dahingehend zu evaluieren, ob der Zweck des Spezialfonds erreicht wurde. Dies scheint insbesondere geboten, da zum einen die Einzahlungen in den Spezialfonds nur in pauschaler Form vorgenommen wurden. Zum anderen sind Beamtinnen und Beamte, die dem betroffenen Personenkreis angehören, bereits teilweise im Ruhestand.

Mit Stellungnahme vom 16.02.2023 stellt die Kämmerei hierzu klar, dass für das Jahr 2018 keine Einzahlung in den Spezialfonds nachgeholt werden wird; bezüglich der inhaltlichen Würdigung und der zukünftigen Behandlung des Spezialfonds möchte die Kämmerei zusammen mit dem Personalamt und dem Revisionsamt eine gemeinsame Abstimmung herbeiführen.

Die sonstigen Ausleihungen 50.238 T€ (49.522 T€) erhöhten sich um 715 T€. Die im Anlagespiegel ausgewiesenen negativen Zuschreibungen i.H.v. 818 T€ resultierten aus vorjährigen Veränderungen.

Prüfungsfeststellungen aus dem Jahr 2018

Die Vereinigte Volksbank Maingau eG wurde zum 11.06.2018 mit der Frankfurter Volksbank eG verschmolzen. Aus diesem Grund ist die Bezeichnung bei den sonstigen Finanzanlagen (siehe Seite 21 des Jahresabschlusses) sowie in der Beteiligungsübersicht (siehe Seite 70 des Jahresabschlusses) von Vereinigte Volksbank Maingau eG auf Frankfurter Volksbank eG abzuändern.

Umlaufvermögen

Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und Wertpapiere

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und Wertpapiere belaufen sich auf 85.334 T€ (VJ: 80.773 T€).

Der Forderungsbestand bezog sich auf Forderungen aus Zuweisungen (23.135 T€), aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen (12.201 T€), Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (11.050 T€) sowie aus sonstigen Vermögensgegenständen (38.948 T€).

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Im Rahmen der Erstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2018 wurden alle Forderungen und Verbindlichkeiten der zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen abgestimmt.

Fortschreibung der Prüfungsfeststellung aus dem Jahr 2017:

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten per 31.12.2018 u.a. Forderungen gegenüber dem EKO aus verauslagten Personalkosten i.H.v. 37.146 T€; nach bisheriger Buchungslogik sind diese Kosten mit den unter den Sonstigen Verbindlichkeiten aus Betriebskostenzuschüssen und vereinnahmten Kita-Gebühren (per 31.12.2018 insg. 26.844 T€) zu verrechnen. Eine weitere mögliche Verrechnungsposition stellen die seit

2018 für den EKO verwahrten Barmittel i.H.v. 12,0 Mio. € dar, die ebenso unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden (siehe hierzu auch Ausführung zu den Sonstigen Verbindlichkeiten auf den Seiten 42 und 43 des vorliegenden Berichts). Sofern eine Verrechnung nicht möglich ist; sind diese Forderungen in die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umzugliedern. Die Verrechnung von gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten ist auskunftsgemäß aufgrund bis dato nicht abgeschlossener Abstimmungsarbeiten zwischen dem EKO und der Stadt Offenbach ausgeblieben.

Die Entwicklung der ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten stellt sich in den Jahren 2016 bis 2020 aus Sicht der Stadt Offenbach folgendermaßen dar:

Konto	Ford./Verb.	Bezeichnung Konto	Saldo 2016	Saldo 2017	Saldo 2018	Saldo 2019	Saldo 2020
06010500.2670000157	Forderungen	Personalauszahlungen EKO	12.228.860,07 €	36.830.718,10 €	37.145.992,46 €	37.145.992,46 €	37.145.992,46 €
06010500.4860000057	Verbindlichkeiten	Kita-Gebühren EKO	11.799.079,70 €	15.022.053,54 €	10.994.166,93 €	10.880.031,18 €	11.646.543,79 €
06030300.4860002651	Verbindlichkeiten	"Verbindlichkeiten BKZ"	0,00 €	15.850.000,00 €	15.850.000,00 €	15.850.000,00 €	15.850.000,00 €
06010500.4860003051	Verbindlichkeiten	Verwahrgelder EKO			12.000.000,00 €	13.000.000,00 €	15.000.000,00 €
Saldo Ford. (+) / Verb. (-)			429.780,37 €	5.958.664,56 €	-1.698.174,47 €	-2.584.038,72 €	-5.350.551,33 €

Der EKO wiederum weist gem. geprüfem Jahresabschluss per 31.12.2018 Forderungen von rd. 12.550 T€ sowie Verbindlichkeiten von rd. 3.442 T€, also Netto-Forderungen von rd. 9.108 T€, gegen die Stadt Offenbach aus. Diese Netto-Forderung gegen die Stadt weitete sich bis zum 31.12.2020 sogar auf 14.036 T€ aus. Das Revisionsamt weist darauf hin, dass die Abstimmung, Risikobewertung und Verrechnung der gegenseitigen Forderungen kurzfristig herbeizuführen sind.

Mit Stellungnahme vom 16.02.2023 stellt die Kämmerei hierzu klar, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2021 die Verrechnung der Salden per 31.12.2018 erfolgt ist. Dies führte auskunftsgemäß zu einem Aufwand bei der Stadt Offenbach in Höhe von 7,5 Mio. €. Die seit den Geschäftsjahren 2019 laufend bebuchten Konten werden nach Angaben der Kämmerei zeitnah abgestimmt und ausgeglichen oder gegebenenfalls ausgebucht.

Des Weiteren enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände per 31.12.2018 Forderungen aus Zinserträgen und Bürgschaftsgebühren i.H.v. 1.419 T€ gegenüber der Sana Klinikum Offenbach GmbH. Es handelt sich hierbei um Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, eine entsprechende Umgliederung ist vorzunehmen.

Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand der Nebenkassen (116 T€) und das Guthaben bei Kreditinstituten (33.666 T€) aufgeführt. Des Weiteren werden unter den flüssigen Mitteln Gelder auf Treuhandkonten i.H.v. 2.061 T€ ausgewiesen; diese Gelder wurden den Gesellschaften OPG und GBM zum Zweck der Umsetzung investiver Projekte überwiesen, jedoch zum Bilanzstichtag nicht in voller Höhe von den Gesellschaften verwendet. Der auf den Treuhandkonten zum Bilanzstichtag befindliche Saldo wird seit dem Jahr 2018 unterhalb der flüssigen Mittel der Stadt Offenbach ausgewiesen, um die Vollständigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Liquidität sicherzustellen. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die flüssigen Mittel zum 31.12.2018 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 30.918 T€ auf 35.842 T€. Dieser starke Anstieg resultiert aus freien Finanzmitteln, die u.a. i.H.v. 28,0 Mio. € als kurzfristige Termindanlage bzw. Tagesgeld angelegt wurden.

Die Liquidität der Stadt war u.a. durch Kassenkredite gewährleistet (siehe Ziffer 4.3 Kassenkredite - Seite 16 des Berichts).

Prüfungsfeststellung zur Anlagenrichtlinie⁵:

Die Kommune hat für die Geldanlage vor der Einlage Anlagerichtlinien, die die Sicherheitsanforderungen (inkl. des erforderlichen Ratings der Gesamt- und Einzelanlage), die Verwaltung der Geldanlagen durch die Kommune und regelmäßige Berichtspflichten regeln, zu erlassen. Diese Richtlinien sind von der kommunalen Vertretungskörperschaft zu beschließen. Zwar liegt zwischenzeitlich eine Anlagenrichtlinie vor, die vom Kämmerer und vom Oberbürgermeister am 09.09.2020 genehmigt wurde, jedoch fehlt bis zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

⁵ Anlagenrichtlinie gem. Ziffer 13 der Hinweise des Hessischen Innenministeriums zu Geldanlagen und Einlagensicherung (vom 29.05.2018).

Mit Stellungnahme vom 16.02.2023 stellt die Kämmerei hierzu klar, dass die Aktualisierung und Umsetzung der Anlagenrichtlinie momentan in Bearbeitung sei; auskunftsgemäß soll die Bearbeitung schnellstmöglich umgesetzt und die neue Anlagenrichtlinie sodann von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum 31.12.2018 12.754 T€ (VJ: 17.958 T€). Hierbei handelt es sich um Auszahlungen zum Jahresende für Leistungen, die insbesondere den Leistungszeitraum Januar 2019 betreffen, z.B. für Leistungen des Sozial- und Jugendamtes (6.758 T€), für Besoldungen für Personen im Beamtenstatus und Versorgungsbezüge (2.499 T€), Zinsaufwendungen (2.994 T€), und sonstige ARAP (503 T€).

5.4.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

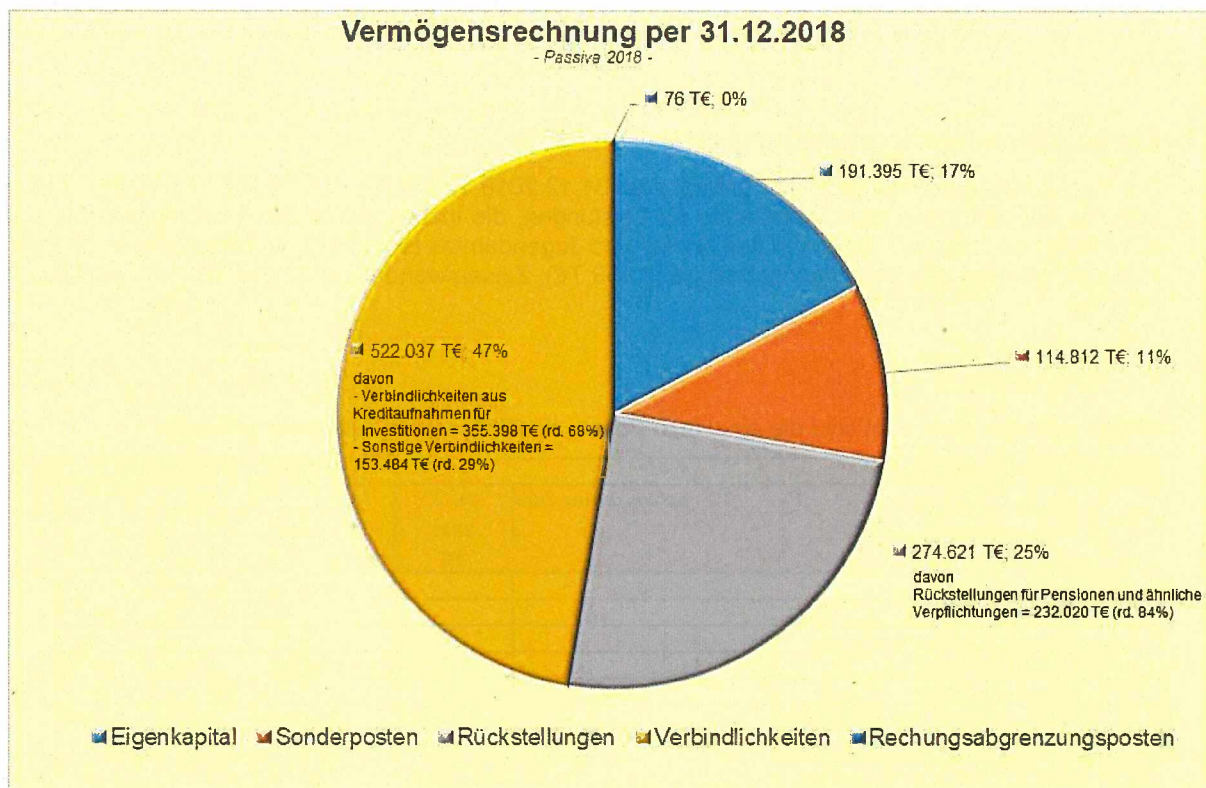
Passiva	Schlussbilanz zum	31.12.	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber	
		2016	2017	2018	Vorjahr	um
		T€	T€	T€	T€	%
1. Eigenkapital		0	0	191.395	191.395	
1.1. Nettoposition		0	0	285.279	285.279	
1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen		600	1.200	0	-1.200	
1.3. Ergebnisverwendung		-285.784	-320.575	-93.884	226.691	
1.3.1 Ergebnisvortrag		-342.576	-285.784	-134.654	151.130	
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		56.792	-34.791	40.771	75.562	
1.4 Umgliederung nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag		285.184	319.375	0	-319.375	
2. Sonderposten		93.714	108.440	114.812	6.372	5,88%
2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		93.714	108.440	114.812	6.372	5,88%
2.2. Sonstige Sonderposten		0	0	0	0	
3. Rückstellungen		250.500	272.179	274.621	2.442	0,90%
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		206.522	227.334	232.020	4.686	2,06%
3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		0	0	4.149	4.149	
3.3. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		1.324	1.242	1.160	-82	-6,61%
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		570	570	520	-50	-8,77%
3.5. Sonstige Rückstellungen		42.084	43.033	36.772	-6.261	-14,55%
4. Verbindlichkeiten		962.197	978.022	522.037	-455.985	-46,62%
4.1. Anleihen		0	0	0	0	
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		355.780	372.858	355.398	-17.459	-4,68%
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung		581.500	548.000	0	-548.000	-100,00%
4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0	0	0	0	
4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeträgen		2.807	2.171	2.618	447	20,60%
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.077	1.297	2.075	778	59,98%
4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		0	1.220	0	-1.220	-100,00%
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.723	7.512	8.461	949	12,63%
4.9. Sonstige Verbindlichkeiten		18.310	44.964	153.484	108.520	241,35%
5. Rechnungsabgrenzungsposten		43	16	76	61	386,44%
Gesamt		1.306.455	1.358.658	1.102.942	-255.715	-18,82%

Tabelle 12: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 255.715 T€ auf 1.102.942T€ vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

Der in der Bilanz auf Seite 6 des Jahresabschlusses ausgewiesene Jahresüberschuss von 40.771 T€ stimmt mit dem Jahresüberschuss der Gesamtergebnisrechnung 2018 überein. Im ordentlichen Ergebnis ergab sich ein Überschuss von 29.470 T€. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 11.301 T€ aus.



Ansicht 8: Passiva 2018

Eigenkapital

Netto-Position

Erstmals seit dem Jahresabschluss 2008 wird wieder ein passivisches Eigenkapital (191.395 T€) ausgewiesen. Im Zuge des Entschuldungsprogramms HESSENKASSE wurden Liquiditätskredite i.H.v. 564,0 Mio. € durch die WI-Bank abgelöst. Die durch die Kreditablösung entstandene passivische Nettoposition konnte die Stadt Offenbach dazu nutzen, den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i.H.v. 319,4 Mio. € zu verrechnen⁶ (weitere Ausführungen hierzu u.a. unter Ziffer 4.3 - Kassenkredite auf Seite 16 sowie unter „Verbindlichkeiten“ auf Seite 42 des Berichts).

Rücklagen

Die Sonderrücklage für den Pensionsfonds für hat sich in 2018 von 1.200 T€ auf 0 T€ reduziert, da aus der Rücklage Fonds-Anteile im Wert von 1.199.920,35 € erworben wurden. Die verwendete Rücklage entstammt Zuführungen aus den Jahren 2016 und 2017.

Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden für das Jahr 2018 keine aufwandswirksame Rücklage zum Zweck des Erwerbs von Fonds-Anteilen gebildet; auch in den Folgejahren wurde die Rücklagenbildung für das Jahr 2018 nicht nachgeholt.

Sonderposten

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge werden in Höhe von 114.812 T€ (VJ: 108.440 T€) ausgewiesen.

⁶ Die Verrechnung erfolgte gem. § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO (Fassung vom 25.04.2018).

Rückstellungen

Zum 31.12.2018 wurden Rückstellungen in Höhe von 274.621 T€ (VJ: 272.179 T€) gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungsspiegel			
Schlussbilanz zum	31.12. 2016 T€	31.12. 2017 T€	31.12. 2018 T€
Art der Rückstellung			
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	206.522	227.334	232.020
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	0	0	4.149
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.324	1.242	1.160
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	570	570	520
Sonstige Rückstellungen	42.084	43.033	36.772
Gesamt	250.500	272.179	274.621

Tabelle 13: Rückstellungen

Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen und für solche aufgrund von vertraglichen Ansprüchen sind gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren (§ 6a Abs. 3 EStG) anzusetzen, dabei ist ein Rechnungszinsfuß von 6 % anzuwenden. Gemäß Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO sind für den Fall, dass der vorgenannte Rechnungszinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Dieses wird seit dem Jahresabschluss 2017 vorgenommen.

Erstmalig wurde im Jahresabschluss 2018 eine Rückstellung nach dem Finanzausgleichsgesetz eingestellt, sie beinhaltet die in den Folgejahren zu erwartenden LWV- und Krankenhausumlagen. Die ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Berichtsjahres führen zu erhöhten Umlageverpflichtungen in späteren Haushaltsjahren. Die Berechnung der Rückstellung erfolgte auf Basis einer modifizierten Mustertabelle (Anhang 18b), entnommen aus dem Kommentar „Gemeindehaushaltsrecht Hessen“ zu § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO.

In den sonstigen Rückstellungen ist eine Rückstellung für die Restabwicklung noch ausstehender Ansprüche aus dem Verkaufsverfahren der Klinikum Offenbach GmbH, unverändert seit 2013, in Höhe von 11.050 T€ (VJ: 11.050 T€) enthalten. Letztmalig beschloss der Magistrat am 27.10.2021 die Vorlage 2021-355, in der bis zum 31.12.2023 eine Verjährungsverzichtserklärung gegenüber der Rechtsnachfolgerin Sana Klinikum Offenbach GmbH, Offenbach abgegeben wurde.

Weitere sonstige Rückstellungen wurden für unterlassene Instandhaltungen (11.880 T€), drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren (einschließlich Sana Klinikum Offenbach, Offenbach) (11.266 T€), Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten (6.000 T€), erwartete ausstehende Rechnungen in diversen Bereichen des Jugendamts (2.000 T€), geleistete Überstunden (2.299 T€), nicht in Anspruch genommener Urlaub (1.414 T€), Altlasten Buchhügel (1.280 T€) sowie für Sonstiges (633 T€) gebildet.

Bei der Betrachtung der Rückstellung für die Altlasten Buchhügel i.H.v. 1.280 T€ fällt auf, dass zwei verschiedene Sachverhalte in einer Rückstellung zusammengefasst wurden. Nämlich die Altlastensanierung als solches (560 T€) und mögliche Verluste (Drohverluste), die aus dem Verkauf des Grundstückes erwachsen können (720 T€). Daher ist zu überprüfen, ob nicht eine Umgliederung von 560 T€ in das schon vorhandene Konto innerhalb der Bilanzposition Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten vorgenommen werden sollte. Des Weiteren sollte überprüft werden, ob die Dotierung der in 2014 eingebuchten und bis dato unverändert ausgewiesenen Altlasten-Rückstellung mit 560 T€ noch hinreichend ist, da zwischenzeitlich erhebliche Preissteigerungen im Bausektor zu verzeichnen waren. Mit Stellungnahme vom 16.02.2023 stellt die Kämmererei hierzu klar, dass das zugrundeliegende Bauprojekt (Polizeipräsidium Buchhügel) abgeschlossen ist und somit von einer zeitnahen Endabrechnung auszugehen ist; daher werde aus Kostengründen ein aktualisiertes Altlasten-Gutachten nicht mehr beauftragt.

Soweit es die Drohverlustrückstellung betrifft, wurde in 2018 eine Anhebung der Rückstellung von 650 T€ auf 720 T€ vorgenommen, um der Kostenentwicklung Rechnung zu tragen. Die Rückstellung zur Übernahme der Verlustvorträge des SZO in Höhe von 960 T€ wurde aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen in Höhe

von 154 T€ aufgelöst, 806 T€ wurden als Verbindlichkeiten gegenüber dem SZO ausgewiesen. In Abstimmung mit dem SZO wurde eine entsprechende Forderung gegenüber der Stadt Offenbach eingestellt. Die Rückstellung bei der Spielapparatesteuer in Höhe von 1.000 T€ wurde gemäß unserer Prüfungsfeststellung ertragswirksam aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 455.985 T€ auf 522.037 T€ vermindert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden in Höhe von 333.226 T€ (VJ: 895.645 T€). Darin enthalten waren kurzfristige Bankverbindlichkeiten unter einem Jahr über 30.199 T€ (VJ: 345.517 T€). Im Zuge des Entschuldungsprogramms HESSENKASSE konnten im Jahr 2018 Kassenkredite i.H.v. 564,0 Mio. € vollständig abgelöst werden; die Übernahme der Liquiditätskredite erfolgte durch die WI-Bank mit Ablösungsvereinbarung vom 20.08.2018. Der in der Haushaltssatzung vorgegebene Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 650.000 T€ wurde nicht überschritten.

Weitere Verbindlichkeiten bestanden gegenüber öffentlichen Kreditgebern in Höhe von 16.120 (VJ: 16.058 T€), sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten bzw. kreditähnlichen Rechtsgeschäften 6.052 T€ (VJ: 9.155 T€), aus Transferleistungen 2.618 T€ (VJ: 2.171 T€), gegenüber verbundenen Unternehmen 8.461 T€ (VJ: 7.512 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.075 T€ (VJ: 1.297 T€), Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 0 T€ (VJ: 1.221 T€) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 153.484 T€ (VJ: 44.964 T€).

Die Verbindlichkeiten sind durch debitorische Kreditoren i.H.v. 763 T€ gemindert, die durch Weiterreichung von Kosten an diverse Versorgungsträger im Zusammenhang mit dem Umbau des Kaiserleikreisels entstanden sind. Derartige Ausgabenabzüge, die zum Bilanzstichtag Negativsalden erzeugen, sollten künftig in die Forderungen umgebucht werden.

Der Anstieg der Sonstigen Verbindlichkeiten um 108.520 T€ auf 153.484 T€ ist zum einen auf Beiträge zum Sondervermögen HESSENKASSE i.H.v. 92.801 T€ zurückzuführen, die die Stadt Offenbach in den Jahren 2022 bis 2048 zu leisten hat (siehe hierzu auch Ausführungen zur Netto-Position auf Seite 40 dieses Berichts). Zum anderen werden unter den Sonstigen Verbindlichkeiten für die OPG und den EKO verwahrte Gelder i.H.v. insgesamt 27.373 T€ (VJ: 7.200 T€), Verbindlichkeiten aus Kita-Gebühren und Betriebskostenzuschüssen EKO i.H.v. insgesamt 26.844 T€ (VJ: 30.872 T€) sowie Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme für die SZO i.H.v. 806 T€ ausgewiesen; in diesem Zusammenhang stellt das Revisionsamt folgendes fest:

Sachverhalt	Betrag	Darstellung Sachverhalt	Feststellung
Verbindlichkeiten aus verwahrten Geldern für den EKO	12,0 Mio. €	Die Verwahrung der Gelder für den EKO erfolgt zum Zweck der Vermeidung von Strafzinsen (siehe hierzu auch Ausführungen zu den "Sonstigen Vermögensgegenständen" auf den Seiten 36 und 37 des vorliegenden Berichts).	Die für den EKO verwahrten Gelder sind von den "Sonstigen Verbindlichkeiten" in die "Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen" umzugliedern. Dem Sachverhalt der Verwahrung von Geldern sollte besondere Beachtung geschenkt werden, da die für den EKO verwahrten und als "Sonstige Verbindlichkeit" ausgewiesenen Gelder auch in den folgenden aufgeführten Jahren erheblich ausfielen: Jahr 2019: 13,0 Mio. € / Jahr 2020: 15,0 Mio. € / Jahr 2021: 15,0 Mio. €. Es ist kurzfristig darauf hinzuwirken, dass eine Abstimmung der verwahrten Gelder mit den unter den "Sonstigen Vermögensgegenständen" ausgewiesenen Forderungen erfolgt, um ein mögliches bilanzielles Risiko auszuschließen (siehe weitere Ausführungen auf den Seiten 36 und 37 des vorliegenden Berichts). Mit Stellungnahme vom 16.02.2023 stellt die Kämmererei hierzu klar, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2021 die Verrechnung der Salden per 31.12.2018 erfolgt ist. Dies führte auskunftsgemäß zu einem Aufwand bei der Stadt Offenbach in Höhe von 7,5 Mio. €. Die seit den Geschäftsjahren 2019 laufend bebuchten Konten werden nach Angaben der Kämmererei zeitnah abgestimmt und ausgebucht.
Verbindlichkeiten aus verwahrten Geldern für die OPG	15,4 Mio. €	Die Verwahrung der Gelder für die OPG erfolgt zum Zweck der Vermeidung von Strafzinsen. Die verwahrten Gelder enthalten u.a. Einnahmen der OPG, die im Zusammenhang mit dem Erschließungsprojekt "An den Eichen" realisiert wurden (rd. 12,7 Mio. €); weitere Gelder (rd. 2,7 Mio. €) wurden ursprünglich von der Stadt an die OPG als Abschlag für diverse Bauprojekte überwiesen und zumeist als "Anlage im Bau" in der städtischen Bilanz ausgewiesen (siehe hierzu auch Ausführungen zu den "Anlagen im Bau" auf den Seiten 32 und 33 des vorliegenden Berichts).	Soweit es die abschlagsmäßig an die OPG ausgezahlt und als "Anlage im Bau" ausgewiesenen Mittel betrifft, so sollten diese künftig als "geleistete Anzahlung" (Forderungen) kontiert werden; erfolgt sodann seitens der OPG eine Rücküberweisung an die Stadt Offenbach, so ist der Geldeingang gegen die "geleisteten Anzahlungen" zu kontieren. Bislang werden Abschlagszahlungen an die OPG stets als "Anlage im Bau" kontiert, obwohl noch gar keine Leistung seitens der OPG nachgewiesen wurde; im Falle der Rücküberweisung der Mittel an die Stadt bleibt städtischerseits bei gängiger Praxis die "Anlage im Bau" unangetastet, gleichzeitig wird eine "Sonstige Verbindlichkeit" ggü. OPG eingebucht. Insgesamt führt dies zu einer unzulässigen Ausweitung der Bilanz, da lediglich Gelder zwischen Stadt Offenbach und OPG hin und her transferiert werden, wirtschaftlich betrachtet jedoch weder eine "Anlage im Bau" noch "Sonstige Verbindlichkeiten" entstanden sind. Soweit es die Verwahrung der Einnahmen aus dem Erschließungsprojekt "An den Eichen" betrifft, so sind diese von den "Sonstigen Verbindlichkeiten" in die "Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen" umzugliedern. Dem Sachverhalt der Verwahrung von Geldern sollte besondere Beachtung geschenkt werden, da die für die OPG verwahrten und als "Sonstige Verbindlichkeit" ausgewiesenen Gelder auch in den folgenden aufgeführten Jahren erheblich ausfielen: Jahr 2019: 19,5 Mio. € / Jahr 2020: 19,7 Mio. € / Jahr 2021: 9,7 Mio. €.
Verbindlichkeiten aus Kita-Gebühren EKO	11,0 Mio. €	Verbindlichkeiten aus vereinnahmten Kindertagesstätten-Gebühren (siehe hierzu auch Ausführungen zu den "Sonstigen Vermögensgegenständen" auf den Seiten 36 und 37 des vorliegenden Berichts).	Diese Verbindlichkeiten wurden bislang mit den Forderungen aus verauslagten Personalkosten verrechnet. Sollte eine Verrechnung nicht oder nicht in voller Höhe zum Jahresende erfolgen, so ist der verbleibende Saldo in die "Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen" umzubuchen.
Verbindlichkeiten aus Betriebskosten-zuschüssen EKO	15,9 Mio. €	Verbindlichkeiten aus Betriebskostenzuschüssen (siehe hierzu auch Ausführungen zu den "Sonstigen Vermögensgegenständen" auf den Seiten 36 und 37 des vorliegenden Berichts).	dito
Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme SZO	0,8 Mio. €	Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme für die SZO.	Die Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme gegenüber dem SZO sind von den "Sonstigen Verbindlichkeiten" in die "Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen" umzubuchen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 76 T€ (VJ: 16 T€). Hierbei handelt es sich u.a. um sogenannte Ist-Vorgriffe; diese kommen vermehrt zum Jahreswechsel vor, wenn z.B. Steuerpflichtige in 2018 eine Steuer bezahlen, die seitens der Stadt jedoch erst im Folgejahr (2019) ins Soll gestellt werden.

5.5 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (Seite 71 bis 79 des Jahresabschlusses) erläutert worden. Hierbei werden zu Beginn des Berichts die in § 51 GemHVO geregelten inhaltlichen Anforderungen an den Rechenschaftsbericht benannt.

In diesem Zusammenhang empfiehlt das Revisionsamt folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen, um den Rechenschaftsbericht künftig näher an die Anforderungen des § 51 GemHVO heranzuführen:

- **Abweichungen Ergebnishaushalt(-rechnung):** Im Rechenschaftsbericht erfolgt keine Erläuterung der erheblichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich realisierten Aufwendungen und Erträgen; es wird im Rechenschaftsbericht lediglich auf die Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung unter Punkt 4.4 des Anhangs verwiesen. An dieser Stelle sollte eine Umgliederung der Abweichungserläuterungen vom Anhang in den Rechenschaftsbericht in Erwägung gezogen werden.
- **Abweichungen Investitionsplanung(-rechnung):** Die Darstellung der wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen sollte sich nach Auffassung des Revisionsamts nicht nur auf die Darstellung von Zahlen beschränken; die Ausführungen sollten um Abweichungserläuterungen ergänzt werden.
- **Strukturelle Darstellung:** Da die Stadt Offenbach gem. § 4 Abs. 2 S. 1 GemHVO die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte nach vorgegebenen Produktbereichen produktorientiert gliedert, sollte nach Auffassung des Revisionsamts bei der Erläuterung erheblicher Abweichungen Bezug auf die produktorientierten Teilhaushalte genommen werden; dies verbessert die Nachvollziehbarkeit von Haushaltsansätzen, (Rechnungs-)Ergebnissen und der daraus resultierenden Plan-Ist-Abweichungen in der produktorientierten Rechnungslegung. Alternativ könnte bei der Darstellung der erheblichen Abweichungen auch auf die Budgetebenen Bezug genommen werden, die in der Budgetrichtlinie des beschlossenen Haushaltsplans (siehe Seite 33 ff.) beschrieben sind.

5.6 Anhang

5.6.1 Anlagenübersicht

Anlagenspiegel				
Schlussbilanz zum	31.12. 2015 T€	31.12. 2016 T€	31.12. 2017 T€	31.12. 2018 T€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.619	6.475	7.972	8.235
2. Sachanlagevermögen	720.894	723.062	728.355	753.315
3. Finanzanlagevermögen	199.062	205.966	199.301	207.461
Summe	926.574	935.503	935.628	969.012

Tabelle 14: Anlagenspiegel

Die Anlagenübersicht befindet sich auf der Seite 64 des Jahresabschlusses.

Prüfungsfeststellungen aus dem Jahr 2018

Der Vorjahres-Restbuchwert der Beteiligungen (Zeile 3.3 der Anlagenübersicht) wurden mit 1.334.945,29 € um 1,00 € zu hoch ausgewiesen. Dieser Sachverhalt stellt sich in 2019 unverändert dar, die Korrektur erfolgte schließlich im Jahresabschluss 2020.

5.6.2 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ein Teil des Anhangs.

Forderungsspiegel				
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	31.12. 2015 T€	31.12. 2016 T€	31.12. 2017 T€	31.12. 2018 T€
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.300	21.477	21.541	23.135
2.3.2 Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	9.024	7.720	9.029	11.741
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	470	472	469	459
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	8.131	6.685	7.423	11.050
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	12.909	17.780	42.310	38.948
Summe	48.834	54.133	80.773	85.334

Tabelle 15: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben enthalten u.a. Forderungen gegenüber der Oberfinanzdirektion aus überzahlter Gewerbesteuerumlage i.H.v. 4.023 T€; dieser Posten hätte unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden müssen.

5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO im Anhang darzustellen.

Verbindlichkeitenübersicht				
	31.12. 2015 T€	31.12. 2016 T€	31.12. 2017 T€	31.12. 2018 T€
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	369.755	355.780	372.858	355.398
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	352.817	331.635	347.645	333.226
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	15.775	15.953	16.058	16.120
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	1.162	8.192	9.155	6.052
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	600.000	581.500	548.000	0
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.994	2.807	2.171	2.618
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.519	1.077	1.297	2.075
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0	1.220	0
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	5.049	2.723	7.512	8.461
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	18.147	18.310	44.964	153.484
Summe	997.464	962.197	978.022	522.037

Tabelle 16: Verbindlichkeitenübersicht

Die Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 52 Abs. 2 i. V. m. § 49 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO).

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Haushaltsreste

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO ist dem Anhang eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Diese Übersicht ist als Anlage 2 dem Jahresabschluss beigefügt. Auf Seite 86 des Jahresabschlusses sind unter Punkt 6.3 die Gesamtsummen der Haushaltsermächtigungen für den investiven Bereich (77.269 T€) und für den nicht investiven Bereich (1.919 T€) aufgeführt. Im Fall der Übertragungen für den investiven Bereich wurden tatsächlich 80.100 T€ in das Jahr 2019 übertragen.

6. Unterjährige Prüfungen

6.1 Gesetzliche Prüfungen

6.1.1 Dauernde Überwachung der Kassen § 131 Abs. 1, Nr. 3 HGO

Im Berichtsjahr 2018 wurden vom Revisionsamt 88 Kassenprüfungen durchgeführt.

6.1.2 Prüfung finanzrelevanter Verfahren § 131 Abs. 1, Nr. 4 HGO

Es handelt sich hier um eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Revisionsämter, wonach neu implementierte finanzrelevante Verfahren vor der Erstanwendung zu prüfen sind.

Hierüber wird zum 01.12. des jeweiligen Jahres die Aufsichtsbehörde unterrichtet.

Die Grundlage unserer Meldungen basiert überwiegend auf externen Zertifizierungen über die recht- und ordnungsmäßige Funktionalität der eingesetzten Systeme, ein Verfahren, das bisher durch die Aufsichtsbehörde nicht beanstandet wurde.

6.1.3 Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 Abs. 1, Nr. 5 HGO

Im Prüfungszeitraum wurden auszugsweise dazu nachfolgende Einzelfallprüfungen unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt:

- Prüfung des OFC-Fanprojekt
- Prüfung der Niederschlagungsdatei des Kassen- und Steueramtes
- Prüfung des Verwahrgelasses des Kassen- und Steueramtes sowie des Hauptamtes
- Prüfung der Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters
- Prüfung der Fraktionszuschüsse
- Prüfungen beim Ordnungsamt
- Prüfungen beim Amt für Veterinärwesen
- Prüfungen beim Stadtgesundheitsamt
- Prüfungen beim Wohnungs-, Versicherungs- und Standesamt
- Prüfung des Karree Offenbach

6.2 Übertragene Prüfungen

6.2.1 Prüfung von externen Jahresrechnungen

Auftragsgemäß hat das Revisionsamt nachfolgende Jahresrechnungen von Körperschaften, Vereinen, Stiftungen etc. geprüft:

- EOSC - Waldschwimmbad Rosenhöhe e. V.
- Behindertenhilfe Stadt und Kreis Offenbach e. V.
- Offenbacher Arbeitsgruppe Wildhof e. V.
- DLM Deutsches Ledermuseum|Schuhmuseum Offenbach
- Offenbacher Abendgymnasium e. V.
- Musikschule Offenbach e. V..

6.2.2 Bautechnische Prüfungen

Im Bereich der technischen Prüfung wurde im Berichtsjahr 32 Vorprüfungen, 18 Schlussprüfungen und eine Verwendungsnachweisprüfung (Hafen Offenbach: Grundschule und Kita) durchgeführt. Darüber hinaus wurden sämtliche Submissionstermine im Amt für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement überwacht.

6.2.3 Verwendungsnachweisprüfungen

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung wurde in 54 geprüften Verwendungsnachweisen bestätigt.

6.3 Sonderprüfungen

Im Berichtsjahr wurden keine Sonderprüfungen durchgeführt.

7. Zusammenfassung der wesentlichen Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen

Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren, die im Jahr 2018 korrigiert wurden

Jahr der Prüfungsfeststellung	Sachverhalt	Verweis auf Prüfungsbericht 2018	Ergebniseffekt in Mio. € (+ Ertrag / - Aufwand)
2015	Auflösung einer fälschlicherweise gebildeten Rückstellung für mögliche Regressforderungen Offenbacher Eltern aufgrund fehlender Betreuungsplätze in Kindertagesstätten.	Seite 19	10,5
2015	Auflösung einer fälschlicherweise gebildeten Rückstellung für drohende Rückzahlungsansprüche bei der Spielapparatesteuer.	Seite 19	1,0
2015	Auflösung einer fälschlicherweise gebildeten Rückstellung (960 T€) für die Übernahme der Verlustvträge des SZO. Hiervon wurden 806 T€ in die Verbindlichkeiten umgebucht, netto verblieb eine Rückstellungsauflösung von 154 T€.	Seite 19	0,154

Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschluss 2014

- Im Zusammenhang mit der Sanierung der Tiefgarage wurden die angefallenen Sanierungskosten als „neue Tiefgarage“ aktiviert und im Dezember 2013 mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren in Betrieb genommen. Im Jahr 2017 wurde nachträglich die „alte Tiefgarage“ in den Abgang gestellt, da diese gemäß Kämmerlei voll verschliffen war. Nach wie vor fehlt die Umsetzung unserer Prüfungsfeststellung, nach der die „alte Tiefgarage“ aus dem Jahr 1972 wieder mit ihren ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten von 2.622.235 € zu aktivieren sowie die fälschlicherweise aktivierten Sanierungsaufwendungen i.H.v. 2.421.128,59 € in den Aufwand umzubuchen sind (siehe Seite 36 des Berichts).
- Angaben zu Pensionsrückstellungen im Anhang: Gemäß den Hinweisen zu § 39 Nr. 4 Satz 4 ist im Anhang der Rückstellungswert, der sich nach dem gültigen Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB ergibt, anzugeben. Die Regelung kann analog auch für Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für ATZ angewendet werden (siehe Seite 41 des Berichts). Seit dem Jahresabschluss 2017 werden die erforderlichen Anhangangaben zu den Pensionsrückstellungen gemacht.

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten, die ebenfalls unter analoger Anwendung von § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abzuzinsen sind (Kommentar GemHR He zu § 39 GemHVO Rn 46a), wurden im Anhang nicht berücksichtigt. Seit dem Jahresabschluss 2019 werden die erforderlichen Anhangangaben zur Abzinsung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten gemacht.

Angaben zu Ansprüchen der Beschäftigten aus der Zusatzversorgungskasse, die nach dem Kommentar GemHR He zu § 39 GemHVO Rn 33, aufgrund der Empfehlung des IDW, anzugeben sind (u. a. zu Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen, Namen der Zusatzversorgungskasse, bei der die Arbeitgeber*in Mitglied ist, die Höhe des derzeitigen Umlagesatzes und die voraussichtliche

Entwicklung und die Summe der umlagepflichtigen Gehälter), erfolgten bislang ebenfalls nicht. Die erforderlichen Angaben werden seit dem Jahresabschluss 2019 gemacht.

Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschluss 2016

- Beim Verkauf der Grundstücke „Hessenring 59 und 61“ (Buchwert 1,7 Mio.€) erfolgte fälschlicherweise eine Verrechnung mit Anschaffungsnebenkosten und Mietaufwendungen für die kommenden 20 Jahre i.H.v. insgesamt 1,2 Mio. €. Dies verstößt gegen das Verrechnungsverbot und gegen das Gebot des periodengerechten Gewinnausweises (Seite 34 des Berichts). Der Fehler wurde im Jahresabschluss 2019 durch die periodengerechte Abgrenzung des Mietaufwandes mittels eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens korrigiert.
- Bei der Vermarktung von Grundstücken (Projekt Wohnquartier „An den Eichen“) durch die OPG Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH (OPG) wurden im Haushaltsjahr 2016 Grundstücke mit einem Buchwert von rund 3,8 Mio. € in der städtischen Ergebnisrechnung aufwandswirksam in den Abgang gestellt. Die aus dem Verkauf der Grundstücke realisierten Erlöse wurden hingegen von der OPG vereinnahmt und unterhalb der Bilanz als Treuhandvermögen ausgewiesen. Durch das zeitliche Auseinanderfallen der Verbuchung von Grundstücksabgängen einerseits und Erlösen andererseits wurde das städtische Ergebnis im Haushaltsjahr 2016 mit 3,8 Mio. € belastet, während die Erlöse erst im Jahr 2021 verbucht wurden, da gemäß § 27 Ziffer 3 des Realisierungsvertrages eine Projektabrechnung vom Erschließungsträger erst innerhalb von zwölf Monaten nach Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme vorzulegen ist. Hierdurch wird der Gewinn nicht periodengerecht ausgewiesen (beachte § 40 Nr. 4 GemHVO). Erträge in Höhe der realisierten Erlöse wurde in der städtischen Bilanz erst im Jahr 2021 gebucht (Seite 34 und 35 des Berichts). Eine abschließende Beurteilung des Sachverhalts durch das Revisionsamt wird im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgen.

Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschluss 2017

- Bei der Bildung von Festwerten im Sachanlagevermögen ergaben sich in 2017 unterschiedliche Probleme bei der Inventarisierung bzw. Bewertung. Das Revisionsamt empfiehlt, die Festwertbildung bei der Dienst- und Schutzbekleidung sowie bei der Straßenbeleuchtung zu beenden und künftig Einzelbewertungen vorzunehmen (siehe Seite 34 des Berichts). Mit Stellungnahme vom 16.02.2023 stellt die Kämmerei hierzu klar, dass sie die Anmerkungen und Hinweise des Revisionsamts zu diesen Festwerten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 bewerten wird.
- Unsere Prüfung ergab, dass in 2017 beim Jugendamt in diversen Fällen pauschalierte Rückstellungen für Rechnungsüberhänge bzw. Rückstellungen ohne hinreichende Begründung der zu Grunde liegenden Verpflichtung gebildet wurden (siehe Seite 38 und 39 des Prüfungsberichts 2017). Die seinerzeit gebildete Rückstellung für UVG-Leistungsberechtigte (747 T€) wurde in 2018 i.H.v. 284 T€ verbraucht, der Rest wurde vollständig aufgelöst. Die Rückstellung für Pflegekosten-Tagespflege (41 T€) sowie die Rückstellung für Sachkostenzuschüsse an Vereine und Verbände (14 T€) wurden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2021 ertragswirksam ausgebucht. Zu den gebildeten Rückstellungen für Kindertagesstätten-Betriebskostenzuschüsse (2,5 Mio. € per 31.12.2017) hat die Kämmerei mit Stellungnahme vom 16.02.2023 erklärt, dass auf Grundlage des Magistratsbeschlusses 2020-411 (vom 23.09.2020) die Landespersonalkostentabelle des Jahres 2015 als Referenzwert für die Berechnung der jährlichen Anhebung der Betriebskostenzuschüsse herangezogen wird. Außerdem erklärte die Kämmerei in derselben Stellungnahme zu den gebildeten Rückstellungen für die Hilfen zur Erziehung (3,5 Mio. € per 31.12.2017), dass seitens des Jugendamts künftig konkretere Daten bereitgestellt würden, da derzeit ein Fallcontrolling aufgebaut werde.

8. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2018

8.1 Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschluss 2018

- Der Magistrat hat am 22.05.2019 (Vorlage 165/2019 vom 15.05.2019) den Jahresabschluss 2018 festgestellt und beschlossen. Gem. § 112 Abs. 9 HGO hat der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten (siehe Seite 9 des Berichts).
- Beim Jahresabschluss fehlt die Unterzeichnung durch den Gemeindevorstand gemäß der Hinweise (VV) zu § 112 HGO (siehe Seite 9 des Berichts). Gemäß Stellungnahme vom 16.02.2023 wird die Kämmerei ab dem Rechnungsjahr 2022 den Jahresabschluss unterzeichnen lassen.
- Wie auch in den Vorjahren wurde der Vorlagetermin des Haushalts gem. § 97 Abs. 4 HGO nicht eingehalten. Ein Beschluss durch die StV erfolgte erst am 07.12.2017, die Vorlage bei der Kommunalaufsicht hätte bis zum 30.11.2017 erfolgen müssen (siehe Seite 11 des Berichts).
- Nach dem Abschlussstichtag wurden bei diversen vorgetragene Haushaltsausgabenresten sowie beim Vortrag des Verwahrbestandes nachträgliche Buchungen vorgenommen (siehe Seite 31 des Berichts).
- Es gibt dezentral geführte Liquiditätskonten, die bis dato nicht mit den Zahlwegen der Finanzbuchhaltung gekoppelt sind; dies hat zur Folge, dass unterjährig die Finanzmittelbestände nicht vollständig ausgewiesen und Zahlungsströme nicht kontengerecht kontiert werden (siehe Seite 14 und 15 des Berichts). Hierzu hat die Kämmerei mit Schreiben vom 16.02.2023 dahingehend Stellung genommen, dass derzeit eine Integration der dezentral geführten Liquiditätskonten aufgrund verschiedener technischer und arbeitsablaufbedingter Gründe nicht möglich sei.
- Es erfolgte ein unzulässiger Doppelausweis von Aufwendungen aufgrund fehlerhafter interner Verrechnung von Beiträgen zur Unfallkasse Hessen. Das Konzept der internen Weiterbelastung von Aufwendungen ist grundsätzlich zu überprüfen (siehe Seite 19 des Berichts).
- Die Anschaffung der Fonds-Anteile (HI-OF-Fonds) i.H.v. 1.200 T€ wurde – wie auch in den Vorjahren - fälschlicherweise über die außerordentlichen Erträge eingebucht (siehe Seite 24 des Berichts). Mit Stellungnahme vom 02.12.2022 stellt die Kämmerei klar, dass die Rücklage für den Pensionsfonds ab dem Rechnungsjahr 2022 nicht mehr gebildet werden wird; somit werden sich künftig auch keine außerordentlichen Erträge durch die zeitliche Verschiebung zwischen Bildung und Verwendung der Rücklage ergeben.
- Es erfolgten für das Jahr 2018 keine Einzahlungen in den Pensionsfonds für Beamte; alternativ zur Einzahlung wurde auch keine Rücklage gebildet. Das Revisionsamt empfiehlt die Nachholung der Einzahlung in den Spezialfonds für das Jahr 2018. Des Weiteren empfiehlt das Revisionsamt eine Evaluation hinsichtlich der Zielerreichung des im Jahr 2000 aufgelegten Spezialfonds (siehe Seite 37 und 40 des Berichts). Mit Stellungnahme vom 16.02.2023 stellt die Kämmerei hierzu klar, dass für das Jahr keine Einzahlung in den Spezialfonds nachgeholt werden wird; bezüglich der inhaltlichen Würdigung und der zukünftigen Behandlung des Spezialfonds möchte die Kämmerei zusammen mit dem Personalamt und dem Revisionsamt eine gemeinsame Abstimmung herbeiführen.
- Ausweis von „Anlagen im Bau“ i.H.v. 2,7 Mio. €, obwohl noch keine abrechnungsfähige Bauleistung vorliegt (siehe Seite 33 und 34 des Berichts). Mit Stellungnahme vom 02.12.2022 stellt die Kämmerei hierzu klar, dass sie der Einschätzung des Revisionsamts formell zustimmt, jedoch gestalte sich die praktische Umsetzung aufgrund der Vielzahl der abzurechnenden Projekte mit der OPG als schwierig; periodengenaue Umbuchungen zwischen z.B. Verwahrgeldkonten und den Anlagen im Bau seien im vorliegenden Fall auskunftsgemäß nicht handhabbar.
- Aufgrund einer fehlenden Verrechnung (bzw. Ausgleich) von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem EKO und der Stadt Offenbach werden zum 31.12.2018 per Saldo Verbindlichkeiten gegenüber dem EKO i.H.v. 1.698 T€ ausgewiesen. Ein Ausgleich bzw. eine Verrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten ist zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts teilweise (zum 31.12.2018) vorgenommen worden. Aus Sicht der Revision ist hinsichtlich der noch offenen Verrechnungsposition kurzfristig auf eine Kontenklärung hinzuwirken (siehe auch Seiten 37, 38, 42 und 43 des Berichts). Des Weiteren ist darauf hinzuwirken, dass künftig die einzelnen Forderungs- und Verbindlichkeitssalden von den Sonstigen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen umgebucht werden.

- Forderungen aus Zinserträgen und Bürgschaftsgebühren i.H.v. 1.419 T€ gegenüber der Sana Klinikum Offenbach GmbH sind von den Sonstigen Vermögensgegenständen in die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht umzubuchen (siehe Seite 38 des Berichts).
- Der Beschluss einer Anlagenrichtlinie durch die Stadtverordnetenversammlung ist herbeizuführen (siehe Seite 38 des Berichts). Mit Stellungnahme vom 16.02.2023 stellt die Kämmererei hierzu klar, dass die Aktualisierung und Umsetzung der Anlagenrichtlinie momentan in Bearbeitung sei; auskunftsgemäß soll die Bearbeitung schnellstmöglich umgesetzt und die neue Anlagenrichtlinie sodann von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.
- Umgliederung von 560 T€ von den sonstigen Rückstellungen in die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten bzgl. der Sanierung des Grundstückes (Buchhügel), des Weiteren evtl. Neubewertung der bislang unverändert ausgewiesenen Rückstellung aufgrund der Kostenentwicklung (siehe Seite 41 des Berichts). Mit Stellungnahme vom 16.02.2023 stellt die Kämmererei hierzu klar, dass das zugrundeliegende Bauprojekt (Polizeipräsidium Buchhügel) abgeschlossen ist und somit von einer zeitnahen Endabrechnung auszugehen ist; daher werde aus Kostengründen ein aktualisiertes Altlasten-Gutachten nicht mehr beauftragt.
- Im Zusammenhang mit dem Umbau des Kaiserleikreisels haben Kostenweiterbelastungen an diverse Versorgungsträger zu debitorischen Kreditoren i.H.v. 763 T€ geführt (siehe Seite 42 des Berichts).
- Die Verbindlichkeiten aus dauerhaft für städtische Gesellschaften verwahrten Gelder (insg. 27,4 Mio. € per 31.12.2018 für OPG und EKO) sind von den Sonstigen Verbindlichkeiten in die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umzugliedern. Gleiches gilt für die unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für die SZO (siehe Seite 42 und 43 des Berichts).
- Im Rechenschaftsbericht sollten gem. § 51 GemHVO die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert sowie die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen dargestellt werden. Außerdem empfiehlt das Revisionsamt – analog zur Darstellung im Haushaltsplan - eine produktorientierte Strukturierung der Abweichungs-Erläuterungen (siehe Seite 44 des Berichts).
- Der Vorjahres-Restbuchwert der Beteiligungen (Zeile 3.3 der Anlagenübersicht) wurden mit 1.334.945,29 € um 1,00 € zu hoch ausgewiesen (siehe Seite 44 des Berichts).
- Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben enthalten u.a. Forderungen gegenüber der Oberfinanzdirektion aus überzahlter Gewerbesteuerumlage i.H.v. 4.023 T€; dieser Posten hätte unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden müssen. (siehe Seite 45 des Berichts).
- Die derzeit offiziell noch gültige Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO) datiert aus dem Jahr 1957 und wurde 1968 das letzte Mal ergänzt. Die Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Offenbach am Main (AGA) sollte die VDO ersetzen. Mit Beschluss der StvV vom 07.05.2015 wurde lediglich der I. Teil beschlossen. Dieser Beschluss enthielt weiterhin den Auftrag an den Magistrat, die Teile II und III der AGA abschließend zu entwickeln und im Anschluss hieran, die gesamte AGA mit den Teilen I bis III als Ersatz für die VDO in Kraft zu setzen. Der Beschluss über die gesamte AGA steht zum Zeitpunkt der finalen Berichterstellung (22.05.2023) weiterhin aus.

8.2 Zusammenfassung

Wir haben den Jahresabschluss nach den gesetzlichen Vorgaben unter Wahrung der für das gemeindliche Wirtschaftsrecht anzuwendenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Wir bestätigen, dass er ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie des Kassen- und Vergabewesens hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO und GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Wesentliche Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Unsere Prüfungsfeststellungen wurden, soweit nicht anders im vorliegenden Bericht dargestellt, in den darauffolgenden Jahresabschlüssen korrigiert.

Vollständigkeitserklärungen wurden von allen Organisationseinheiten erteilt.

8.3 Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die stichprobenweise geprüften Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Unsere Prüfungen haben keinen Anhalt dafür gegeben, dass die Haushaltsführung insgesamt nicht geordnet war.

Revisionsamt der Stadt Offenbach

Offenbach, 22.05.2023



Gedtke

Leiterin des Revisionsamtes der Stadt Offenbach